





Weihnachtsmärkte in der Verbandsgemeinde Unstruttal



Burgscheidungen 02.12.2017

Gleina 02.12.2017

Freyburg 02.-03.12.2017

Wetzendorf 03.12.2017

Nebra 09.12.2017

Weischütz 09.12.2017

Goseck 09.- 10.12.2017

Laucha 10.12.2017

IHRE ANSPRECHPARTNER IN STÄDTEN UND GEMEINDEN

Notrufe Rettungsdienst 1 12 Wichtige Telefonnummern Regionalbereichsbeamte Freyburg (Unstrut) 03 44 64 / 35 58 90 rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de Leitstelle BLK, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen...... 0 34 45 / 7 52 90 Klinikum Burgenlandkreis GmbH Naumburg 0 34 45 / 72-0 envia Mitteldeutsche Energie AG Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut 03 44 64 / 6 61-0 Abwasserzweckverband Unstrut-Finne 03 44 61 / 3 54 61 Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt...... 0 34 45 / 28-0 Unterhaltungsverband "Untere Unstrut" 03 44 61 / 5 58 18 uhv_untere-unstrut@t-online.de

Sprechzeit der Regionalbereichsbeamten

jeden Mittwoch 16.00-18.00 Uhr

Polizeirevier Burgenlandkreis Regionalbereich Unstruttal Hinter der Kirche 2, 06632 Freyburg (Unstrut) Tel.: 03 44 64 / 35 58 90

Email: rbb-unstruttal@polizei.sachsen-anhalt.de

Änderungen vorbehalten

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Redaktion: Sandra Fuchs

Telefon 03 44 64 / 3 00 28 · Fax 03 44 64 / 3 00 60

E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe 12/2017 (22.12.2017) ist der 11.12.2017.

Verbandsgemeinde Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten: dienstags donnerstags

09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

Fax Freyburg)1 77	/ 3 39 06 25
Hauptamt 0 Poststelle 0 Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung 0 Sportamt 0)3 44)3 44	64 / 3 00-20 64 / 3 00-13
Ordnungsamt 0 Einwohnermeldeamt 0 Friedhofsamt 0 Standesamt 0 Fundbüro / Ordnungsangelegenheiten 0 Gewerbeamt 0 Feuerwehr 0 Straßenverkehrsangelegenheiten 0)3 44)3 44)3 44)3 44)3 44	64 / 3 00-33 64 / 3 00-30 64 / 3 00-34 64 / 3 00-36 64 / 3 00-36
Finanzverwaltung 0 Grundsteuern 0 Kasse 0 Elternbeiträge 0 Gewerbesteuer 0 Bauverwaltung 0 Bauanträge/Vorkaufsrecht 0 Bauplanung/Stadtsanierung 0 Dorferneuerung/Hochbau 0)3 44)3 44)3 44)3 44)3 44)3 44	64 / 3 00-45 64 / 3 00-42 64 / 3 00 44 64 / 3 00-61 64 / 3 00-54 64 / 3 00-55

Vermessung/KatasterStraßenausbau- und Erschließungsbeiträge			
Liegenschaften Balgstädt/Freyburg (U.)/Gleina Liegenschaften Goseck/Karsdorf/Laucha a. d. U./			
Nebra (U.)	03	44	64 / 3 00-16
Tiefbau	03	44	64 / 3 00-52

Schiedsstelle Freyburg (Unstrut)

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)

Sprechzeiten: jeden letzten Donnerstag im Monat, 18:00-19:00 Uhr

Schiedsstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1

Sprechzeiten: jeden 1. Montag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Schiedsstelle Nebra (Unstrut)

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf

Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

Einwohnermeldeamt Nebra (Unstrut)

Telefonnummer	03	44 (31 /	2 56	76
Sprechz.: Di 10:00-12:00/14:00-17:00 Uhr					

E-mail-Adressen der Ämter

Verbandsgemeindebürgerm.: buergermeisterin@verbgem-unstruttal.de		
Hauptamt:	hauptamt@verbgem-unstruttal.de	
Ordnungsamt:	ordnungsamt@verbgem-unstruttal.de	
Finanzverwaltung:	finanzen@verbgem-unstruttal.de	
Bauverwaltungsamt:	bauamt@verbgem-unstruttal.de	

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Unstruttal - Bad Bibra **Dienstgebiet Naumburg (Saale)**

Sie haben außerhalb der Praxisöffnungszeiten gesundheitliche Beschwerden, aber die Behandlung kann aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag aufgeschoben werden?

Dann wählen Sie die bundesweite und kostenlose

zentrale Rufnummer: 116 117

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung. Über diese kostenfreie Nummer werden Sie direkt mit einer Leitstelle, einer Bereitschaftsdienstpraxis oder einem Arzt in Ihrer Nähe verbunden.

Dienstgebiet Weißenfels

Für folgende Orte der VerbGem Unstruttal:

Goseck mit OT Markröhlitz

Der kassenärztliche Hausbesuchsdienst ist zu folgenden Dienstzeiten

Mo., Di., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr unter der zentralen Rufnummer: 116 117 zu erreichen.

Eine Notfallsprechstunde findet in der Asklepios Klinik, Naumburger Straße 76 in Weißenfels Mi., Sa., So. und Feiertags zu folgenden Dienstzeiten statt.

Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sonnabend, Sonntag und Feiertags: 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften / Grundstücksverwaltungen für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbaugesellschaft mbH Sektkellereistraße 2, 06632 FreyburgTel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50
Karsdorfer Wohnungsbau GmbH von Montag bis Freitag zu erreichen unter Tel. 03 44 61 / 5 52 84 an den Wochenenden und Havarie Tel. 03 44 61 / 5 58 92
Wohnungsgenossenschaft "Frieden" Nebra e.G. Geschäftsstelle Tel. 03 44 61 / 2 42 70
Nebraer Wohnungsgesellschaft mbH von Montag bis Freitag erreichbar unter Tel. 03 44 61 / 2 20 83 von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.
Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 86-0
Gemeinde Goseck und Gleina R. Cholewa, Weimarer Str. 17, 06618 Naumburg Tel. 0 34 45 / 70 10 57
AZV Unstrut-Finne Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Karsdorf Tel. 03 44 61 / 5 52 50 Störmeldung Einzugsbereich Kläranlage Laucha Tel. 03 44 62 / 2 16 58
Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut Bereitschaftsdienst Tel. 03 44 64 / 6 61-0
AZV Naumburg Bereitschaftsdienst Tel. 01 71 / 7 49 08 40
Trinkwasser Goseck Tel. 01 71 / 1 76 90 10
envia Mitteldeutsche Energie AG Entstörertelefon:

MITGAS Tel. 0800 / 2 20 09 22

Frauennotruf Tel. 0800 / 0 11 60 16

Frauenhaus Zeitz	Tel. 01 60 / 6 48 49 13
Tierheim Freyburg e.V., Am Ententeich, 06632 Freyb Mo-So 10.00-12.00 Uhr u. 15.00-16.00 Uhr Te	

Apotheken
Notdienst der Apotheken (bundesweit)
Freyburg
Elisabeth-Apotheke Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut)
Jahn-Apotheke Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut)03 44 64 / 2 73 65
Karsdorf Unstrut-Apotheke Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf OT Wetzendorf 03 44 61 / 5 70 11
Laucha Löwen-Apotheke Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut
Nehve

Bibliotheken

Georg-Apotheke

Freyburg (Unstrut), Hinter der Kirche 2	03	44	64	/ 2	80	51
Nebra (Unstrut), Breite Straße 19	03	44	61	/ 2	22	16

Kindertagesstätten/Horte

Kindertagesstätte "Unstrut-Knirpse" Nebra 03 44 61 / 2 20 01
Kindertagesstätte "Schlosszwerge" Burgscheidungen 03 44 62 / 2 18 00
Kindertagesstätte "Freundschaft" Karsdorf
Kindertagesstätte "Glöckchen" Laucha
Kindertagesstätte "Reinsdorfer Landzwerge"
Kindertagesstätte "Hühnerjagd" Freyburg
Kindertagesstätte "Pittiplatsch" Gleina
Kindertagesstätte "Sonnenschein" Freyburg 03 44 64 / 2 82 01
Kindertagesstätte "Zwergenschloss" Balgstädt
Kindertagesstätte "Buddelflink" Goseck 0 34 43 / 20 02 88
Kindertagesstätte "Kleine Rebläuse" Freyburg
Tagesmutti Ines Ballin, Wangener Unstrutspatzen 03 44 61 / 2 33 54
Hort Hühnerjagd Freyburg 03 44 64 / 2 72 93
Hort Laucha
Hort Nebra0152 / 02 11 88 95

ANWALTE SCHÖTZ-HEINRICH

ZIEGELRODAER STRASSE 6

03 46 72 / 9 68 99 ROSSLEBEN

Mülltermine



Hausmüll

Freitag, 24.11.2017

Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Reinsdorf, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Montag, 27.11.2017

Großwangen

Dienstag, 28.11.2017

Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda, Laucha, Plößnitz, Städten

Donnerstag, 30.11.2017

Goseck

Freitag, 01.12.2017

Freyburg, Neuenburg, Nißmitz

Dienstag, 05.12.2017

Kleinwangen, Nebra

Mittwoch, 06.12.2017

Baumersroda, Dobichau, Dorndorf, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 07.12.2017

Markröhlitz

Freitag, 08.12.2017

Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Reinsdorf, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Montag, 11.12.2017

Großwangen

Dienstag, 12.12.2017

Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda, Laucha, Plößnitz, Städten

Donnerstag, 14.12.2017

Goseck

Freitag, 15.12.2017

Freyburg, Neuenburg, Nißmitz

Dienstag, 19.12.2017

Kleinwangen, Nebra

Mittwoch, 20.12.2017

Baumersroda, Dobichau, Dorndorf, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 21.12.2017

Markröhlitz

Freitag, 22.12.2017

Burgscheidungen, Karsdorf, Kirchscheidungen, Reinsdorf, Tröbsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Sonnabend, 23.12.2017

Großwangen

Bioabfall

Freitag, 24.11.2017

Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Neuenburg, Nißmitz

Dienstag, 28.11.2017

Nebra

Mittwoch, 29.11.2017

Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 30.11.2017

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 01.12.2017

Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 05.12.2017

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Mittwoch, 06.12.2017

Freyburg (Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße)

Donnerstag, 07.12.2017

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 08.12.2017

Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Neuenburg, Nißmitz

Dienstag, 12.12.2017

Nebra

Mittwoch, 13.12.2017

Baumersroda, Dobichau, Ebersroda, Gleina, Müncheroda, Pödelist, Schleberoda, Zeuchfeld

Donnerstag, 14.12.2017

Burgscheidungen, Großwangen, Kirchscheidungen, Kleinwangen, Tröbsdorf, Wennungen

Freitag, 15.12.2017

Karsdorf, Markröhlitz, Reinsdorf, Wetzendorf

Dienstag, 19.12.2017

Burkersroda, Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz

Mittwoch, 20.12.2017

Freyburg (Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße)

Donnerstag, 21.12.2017

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Goseck, Hirschroda, Städten, Weischütz, Zscheiplitz

Freitag, 22.12.2017

Freyburg (außer Niersteiner Straße, Nordstraße, Weinbergstraße), Neuenburg, Nißmitz

Gelbe Tonne

Freitag, 24.11.2017

Laucha

Montag, 27.11.2017

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Montag, 04.12.2017

Burkersroda, Dietrichsroda

Dienstag, 05.12.2017

Dobichau, Pödelist

Donnerstag, 07.12.2017

Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Montag, 11.12.2017

Großwangen, Kleinwangen

Dienstag, 12.12.2017

Nebra

Mittwoch, 13.12.2017

Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf

Donnerstag, 14.12.2017

Goseck, Markröhlitz

Freitag, 15.12.2017

Freyburg, Neuenburg

Dienstag, 19.12.2017

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Reinsdorf, Städten, Weischütz

Mittwoch, 20.12.2017

Laucha

Donnerstag, 21.12.2017

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Blaue Tonne

Montag, 27.11.2017

Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf

Mittwoch, 29.11.2017

Balgstädt, Dorndorf, Größnitz, Hirschroda, Müncheroda, Plößnitz, Reinsdorf, Städten, Weischütz

Donnerstag, 30.11.2017

Laucha

Freitag, 01.12.2017

Baumersroda, Ebersroda, Gleina, Nißmitz, Schleberoda, Zeuchfeld, Zscheiplitz

Donnerstag, 07.12.2017

Freyburg, Neuenburg, Goseck, Markröhlitz

Dienstag, 12.12.2017

Burkersroda, Dietrichsroda

Mittwoch, 13.12.2017

Dobichau, Pödelist

Freitag, 15.12.2017

Karsdorf, Wennungen, Wetzendorf

Montag, 18.12.2017

Nebra

Dienstag, 19.12.2017

Großwangen, Kleinwangen

Donnerstag, 21.12.2017

Burgscheidungen, Kirchscheidungen, Tröbsdorf

Dipl.-Ing.(FH) 3.- U. Tier - Neustr. 24 - 06618 Naumburg
BLK-IMMOBILIEN24

Ingenieurbüro für Immobilien und Bauplanung Verkauf und Vermietung von Immobilien! Bauplanung, Bauanträge, Energieausweise! Wir suchen ständig: Häuser, Weinberg- Wasser- und

Wochenendgrundstücke im Unstruttal zum Kauf! www.blk-immobilien24.de

| www.bik-immobilien24.de | Tel: 03445/2618888

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Stellenausschreibung der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut)

Bei der Verbandsgemeinde Unstruttal ist **zum 01.01.2018** eine Stelle in Vollzeit (40 Stunden pro Woche) als

SB Sicherheit und Ordnung / Feuerschutz / Zivilschutz

innerhalb des Ordnungsamtes unbefristet zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere: Feuerschutz

- Vertretung des Feuerwehrgerätewartes
- Feuerlöscher Management für die gesamte Verbandsgemeinde Unstruttal
- Bearbeitung von Aufgaben der Löschwasserversorgung und Sicherheitsaufgaben für Löschteiche
- Fördermittelbearbeitung im Bereich des Feuerwehrwesens
- Bearbeitung und Mitwirkung bei der Ausbildung von Mitgliedern der Feuerwehren
- Brandsicherheitswachen organisieren und abrechnen
- Bearbeitung von Kostenbescheiden für Feuerwehreinsätze
- Bearbeitung von Erstattungen für Personal- und Fahrtkosten bei Einsatz oder Lehrgang
- Protokollführung bei Versammlungen der Wehrleitung und Wehrleiterversammlungen

Zivilschutz

- Katastrophenschutz
- Zivilschutz
- Planung der Versorgung und Bedarfsdeckung
- Aufgaben der zivilen Verteidigung
- Hochwasserschutz

Sicherheit und Ordnung

- Bearbeitung von Schadensmeldungen an Verkehrsanlagen
- Bearbeitung von Verfahren nach § 29 StVO (Veranstaltungen/ Umzüge)
- Planung und Fortschreibung der Unterlagen des Bereitschaftsdienstes
- Absicherung des Bereitschaftsdienstes der Verbandsgemeinde Unstruttal
- Verantwortliche/r für Jagdangelegenheiten

Umweltschutz

- Immissionsschutz
- Beschwerden über Immissionen und Emissionen im gewerblichen Bereich entgegennehmen und an das Gewerbeaufsichtsamt weiterleiten
- Beschwerden über Immissionen und Emissionen im privaten Bereich bearbeiten (auch Ordnungsverfügungen erlassen)
- Lärmbekämpfung
- Überwachung der Abfallbeseitigung
- Mitwirkung bei der Überwachung der Reinhaltung von Gewässern
- Mitwirkung bei der Überwachung von Wasserschutzgebieten

Die Stelle beinhaltet folgendes Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten
- PKW-Führerscheininhaber/in
- Einschlägige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Neben der fachlichen Eignung werden Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Erfahrung mit Office-, Ausschreibungs- und GeoDaten-ITAnwendungen, sowie die Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeitgestaltung auch außerhalb der regulären Dienstzeit, erwartet.
 Zudem ist die/der Stelleninhaber/in zur Übernahme des Bereitschaftsdienstes (Bereitschaftshandy) während sowie außerhalb der
 Dienstzeit verpflichtet.

 Die Bewerberin/der Bewerber sollte ihren/seinen Wohnsitz im Gebiet der Verbandsgemeinde Unstruttal haben, Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Unstruttal sein sowie im Besitz eines Jagdscheines sein.

Die Vergütung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) in der Entgeltgruppe 6. Bei Interesse richten Sie Ihr Bewerbungsschreiben bitte bis zum **08.12.2017** an die

Verbandsgemeinde Unstruttal

Personalamt Kennwort: Stellenausschreibung Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut).

Zona Stonet.

Jana Grandi

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz) von Frau Angela Polzin, zuletzt gemeldet in der Nordheimer Str. 74 in 98631 Grabfeld OT Rentwertshausen, ist unbekannt.

Der vorgenannten Person ist ein Schriftstück mit Datum vom 22.08.2017 mit dem Aktenzeichen 50/00-20004087, zuzustellen.

Zustellungsversuche durch die Deutsche Bundespost und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Der o. g. Brief wird deshalb nach § 1 Verwaltungszustellungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (VwZG – LSA) in Verbindung mit § 10 VwZG öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Datum des Aushangs gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder bevollmächtigten Vertreters bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1,06632 Freyburg, Zimmer 212 abgeholt bzw. eingesehen werden.

Der Adressat des Schriftstücks wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Schriftstück nach verstreichen lassen der 2-wöchigen Abholfrist als zugestellt gilt und dadurch eventuelle Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Jana Grandi

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz) von Frau Jessica Stöckel, zuletzt gemeldet in der Reinsdorfer Straße 19 in 06638 Karsdorf, ist unbekannt.

Der vorgenannten Person ist ein Schriftstück mit Datum vom 29.08.2017 mit dem Aktenzeichen 50/50-90007037, zuzustellen.

Zustellungsversuche durch die Deutsche Bundespost und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Der o. g. Brief wird deshalb nach \S 1 Verwaltungszustellungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (VwZG – LSA) in Verbindung mit \S 10 VwZG öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Datum des Aushangs gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder bevollmächtigten Vertreters bei der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1,06632 Freyburg, Zimmer 212 abgeholt bzw. eingesehen werden.

Der Adressat des Schriftstücks wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Schriftstück nach verstreichen lassen der 2-wöchigen Abholfrist als zugestellt gilt und dadurch eventuelle Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jana Stance

Jana Grandi

Verbandsgemeindebürgermeisterin

Sprechzeiten

der Verbandsgemeinde Unstruttal zwischen Weihnachten und Neujahr

Das **Verwaltungsamt** der Verbandsgemeinde Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) bleibt **vom 27.12.2017** bis einschließlich 29.12.2017 geschlossen.

Sonderöffnungszeiten Einwohnermeldeamt und Standesamt

Das **Einwohnermeldeamt in Freyburg (Unstrut)**, Markt 1, hat an folgendem Tag für Sie geöffnet:

Donnerstag, 28.12.2017

9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

Bereits in der Außenstelle beantragte Dokumente können im Einwohnermeldeamt Freyburg (Unstrut), während der Sprechzeiten, abgeholt werden.

Das **Standesamt** hat wie gewohnt am Donnerstag, dem **28.12.2017** für Sie **geöffnet**.

Wir bitten um Beachtung!

Jana Grandi

Verbandsgemeindebürgermeisterin



Sprechzeiten der Versichertenältesten

Unsere Versichertenältesten stehen Ihnen zusätzlich zu den Mitarbeitern in den zahlreichen Auskunfts- und Beratungsstellen als Ansprechpartner in allen Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung. Sie sind auch bei der Kontenklärung und Antragstellung behilflich.

Der Service unserer Versichertenältesten sowie die Bereitstellung von Antragsvordrucken ist kostenfrei.

Versichertenälteste suchen Sie nie unaufgefordert in Ihrer Wohnung auf, es sei denn, es liegt dafür eine telefonische oder schriftliche Vereinbarung vor.

Die Versichertenältesten können sich durch einen "Ausweis für Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland" legitimieren.

In Ihrem Wohnbereich berät und unterstützt Sie:

Karin Schwinzer

Verbandsgemeinde Unstruttal Markt 1,06632 Freyburg (Unstrut) Telefon: 03 44 62 / 2 25 84

0152 / 01 56 33 61

Sprechzeiten: samstags während der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes nach telefonischer Vereinbarung

Jürgen Proebsting

Rechtsanwalt

Marienstraße 11 Telefon: 03 44 64 / 35 91 00 06632 Freyburg Telefax: 03 44 64 / 35 91 90

Termine nach Vereinbarung

Tierärztlicher Bereitschaftsdienstplan

25.11.-26.11.2017

Dr. Reglich Freyburg, Schleberoda 12

Telefon: 03 44 64 / 2 63 71 o. 0171 / 6 34 86 46

02.12.2017

Dr. Reglich Freyburg, Schleberoda 12

Telefon: 03 44 64 / 2 63 71 o. 0171 / 6 34 86 46

03.12.2017

TA Heinicke Wetzendorf, Lange Gasse 14

Telefon: 0172 / 9826468

09.12.-10.12.2017

TÄ Bendix Memleben, Freiheit 10

Telefon: 0173 / 9065487

16.12.-17.12.2017

TÄ Siebert Bad Bibra, Unter den Bergen 43

Telefon: 03 44 65 / 70 00 30 o. 0170 / 5 26 56 14

23.12.2017

TÄ Siebert Bad Bibra, Unter den Bergen 43

Telefon: 03 44 65 / 70 00 30 o. 0170 / 5 26 56 14

24.12.-26.12.2017

TA Heinicke Wetzendorf, Lange Gasse 14

Telefon: 0172 / 9826468

30.12.-31.12.2017

Dr. Reglich Freyburg, Schleberoda 12

Telefon: 03 44 64 / 2 63 71 o. 0171 / 6 34 86 46

Haustierschlachtung

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Burgenlandkreises setzt alle Bürger, die noch Haustierschlachtung durchführen, darüber in Kenntnis, welche Tierärzte oder amtl. Fachassistenten die amtl. Schlachttier- und Fleischuntersuchung (bei Hausschlachtungen) absichern.

Ordnungsamt

Tel.: 0174 / 7 02 96 36

Verantwortlicher Tierarzt bzw. Amtl. Fachassistent (Fleischkontrolleur)	Städte und Ortsteile
Frau Dr. Reglich, Karin Tel.: 03 44 64 / 2 63 71 und 0171 / 6 34 86 46	Gleina, OT Baumersroda, OT Ebersroda, Balgstädt, Freyburg (Unstrut), OT Niß- mitz, OT Schleberoda
Herr Dr. Frankenberger, Ortwin Tel.: 03 44 64 / 2 82 96	OT Zeuchfeld
Herr Weidtland, Falko Tel.: 03 44 62 / 2 12 60 und 0173 / 3 65 24 61	Laucha an der Unstrut, OT Dorndorf, OT Plößnitz, OT Burgscheidungen, OT Tröbsdorf, OT Kirch- scheidungen, OT Zscheiplitz, OT Weischütz, OT Münche- roda, OT Hirschroda, Karsdorf, OT Wennungen, OT Wetzendorf, Nebra (Unstrut), OT Großwangen, OT Kleinwangen, OT Reins- dorf
Frau Schulze, Karin Tel.: 03 44 63 / 2 79 94	OT Burkersroda, OT Dietrichsroda, OT Größnitz, OT Städten
Herr Herrich, Sören	OT Pödelist, OT Dobichau,

Goseck, OT Markröhlitz

Winterdienst: Wer, wo, wann?



Manchmal ist es wie ein Kampf gegen Windmühlen: Kaum wurde der Gehweg von Schnee und Eis befreit, beginnt es wieder zu schneien. Dennoch müssen Hausbesitzer dafür sorgen, dass der Gehweg an ihrem Grundstück geräumt und gestreut wird.

Die öffentlichen Gehwege müssen auf der ganzen Grundstückslänge bei Schneefall oder Glatteis geräumt und gestreut werden. Die Räumpflichten gelten an Werktagen von 07.00 bis 20.00 Uhr und an Sonnund Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr.

Wie ist es mit dem Winterdienst in Straßen mit einseitigem Gehweg?

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet.

In Jahren mit **gerader Endziffer** sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet. Diese Regelung betrifft die Städte Nebra (Unstrut), Stadt Laucha an der Unstrut und Stadt Freyburg (Unstrut) und die Gemeinden Balgstädt und Gleina mit den dazugehörigen Ortsteilen.

Für die Gemeinden Karsdorf und Goseck bleibt die Regelung zum Winterdienst unverändert.

Nähere Informationen zum Winterdienst erhalten Sie im **Internet unter:**

http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-balgstaedt.html http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-freyburg.html http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-gleina.html http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-goseck.html http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-karsdorf.html http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-laucha.html http://www.verbgem-unstruttal.de/de/satzungen-nebra.html



Steinmetzmeister Steinbildhauermeister

GUNTHER BISCHOFF

RESTAURIERUNG · GRABMAL · BAU

Schweigenbergstr. 25 06632 FREYBURG

Tel./Fax 03 44 64 / 2 75 12

Fundbüro der Verbandsgemeinde Unstruttal

Das Fundbüro der Verbandsgemeinde Unstruttal befindet sich in Freyburg (Unstrut), Markt 1, Ordnungsamt, Zimmer 101. Sie haben Ihr verlorenes Untensil hier entdeckt, dann rufen Sie bitte Frau Wolf unter der Telefonnummer 03 44 64 / 3 00 32 an.

Sprechzeiten:

9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr dienstags 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr donnerstags

freitags 9.00-12.00 Uhr

Brille, schwarz

Fundort:

Freyburg (Unstrut), Fremdenverkehrsverein

am: 27.05.2017



Brille, mit lila-Bügeln

Fundort:

Freyburg (Unstrut) am: 01.05.2017



Schlüssel mit schwarzer Schlüsseltasche

Fundort:

Laucha an der Unstrut, Markt am: 20.03.2017



Armbanduhr

Fundort:

 $Freyburg \, (Unstrut), Spielplatz \, Weinbergstraße$ am: 05.09.2017



Haustürschlüssel

Fundort:

Freyburg (Unstrut), Straße des Friedens am: 10.10.2017



Mazda-Autoschlüssel

Fundort:

Freyburg (Unstrut), Briefkasten Rathaus am: 04.10.2017



Opel-Autoschlüssel

Fundort:

Größnitz, Friedhof am: 17.10.2017



Moped-Schlüssel

Fundort:

Freyburg, Marienberge im Juni 2017



Schlüssel

Fundort:

Freyburg an der B 180 gegenüber Kleingartenanlage am: 26.10.2017



Gemeinde Balgstädt

Sprechzeiten der Gemeinde Balastädt

Ort: Am Schloß 20, 06632 Balgstädt

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Krause: 0173 / 3624109 nach telefonischer Vereinbarung

Stadt Freyburg (Unstrut)

Sprechzeiten der Stadt Freyburg (Unstrut)

Ort: Rathaus, Zimmer 110, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)

Sekretariat:

Frau Conrad: 03 44 64 / 3 00-10

Dienstag 9.00-12.00 Uhru. 13.00-18.00 Uhr Donnerstag 9.00-12.00 Uhru. 13.00-16.00 Uhr

9.00-12.00 Uhr Freitag

Bürgermeistersprechstunde: Herr Mänicke nach Vereinbarung

 ${\bf Gemeinder} ats sprech stunde:$

17.00-18.00 Uhr

Dienstag

Zimmer 110 Es können auch Termine bei

Frau Conrad (Tel. 03 44 64 / 3 00 10) vereinbart werden.

Sprechstunden der Notare in Freyburg (Unstrut)

Die Notare Herr Hisecke und Herr Seeger führen in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Hinter der Kirche 2 Sitzungssaal,

1. Etage Sprechstunden durch.

Notariat Hisecke: 08.12.2017

jeweils von 9.00-12.00 Uhr

22.12.2017 **Notariat Seeger:**

jeweils von 8.00-12.00 Uhr

Termine können gerne vorher mit dem Notariat Seeger in Naumburg unter der Telefonnummer 0 34 45 / 261 43 abgestimmt und vereinbart werden.

Mänicke Bürgermeister

Anwohnerparkkarten der Stadt Freyburg (Unstrut)

Erhältlich sind die Anwohnerparkkarten für 2018 ab Januar 2018 auf Antrag im Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Unstruttal. Markt 1 in Freyburg (Unstrut). Die Parkkarten aus dem Jahr 2017 behalten übergangsweise somit bis zum 31.01.2018 ihre Gültigkeit und sind bei der Beantragung der neuen Parkkarte zurückzugeben. Die Gebühr für die Anwohnerparkkarte beträgt 70,00€/ Jahr, die Parkkarte für Gewerbetreibende, wie schon die Jahre zuvor 165,00€/Jahr.

Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Freyburg (Unstrut)

Auf der Grundlage von §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288) in Verbindung mit § 9 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung (GVBl. LSA S. 1996 S. 405) hat der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) in seiner Sitzung am 24.10.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Freyburg (Unstrut) ist mit ihren Ortsteilen Freyburg, Nißmitz und $Zscheiplitz\ Staatlich\ anerkannter\ Erholungsort\ des\ Landes\ Sachsen-Anhalt.$ (2) Die Stadt Freyburg (Unstrut) erhebt die Kurtaxe zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr

(3) Die Kurtaxe ist unabhängig davon zu zahlen, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen genutzt werden.

(4) Die Erhebung von Gebühren und Entgelten für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach besonderen Vorschriften und Festlegungen bleiben unberührt

§ 2 Erhebungsgebiet

Erhebungsgebiet für diese Fremdenverkehrsabgabe ist die Stadt Freyburg (Unstrut) mit ihren Ortsteilen Freyburg, Nißmitz und Zscheiplitz.

§ 3 Zahlungspflichtige

Zahlungspflichtig sind alle Personen, die im Erhebungsgebiet gegen Entgelt übernachten, ohne dort eine Hauptwohnung im Sinne des Melderechtes in der Stadt zu haben und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen geboten wird.

§ 4 Befreiung von der Zahlungspflicht der Kurtaxe

- (1) Von der Zahlungspflicht der Kurtaxe sind ausgenommen:
 - 1. Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr.
 - Schwerbehinderte, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit 50 v. H. beträgt sowie Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die lt. amtlichem Ausweis ständige Begleiter sind.
 - 3. Ortsfremde Personen, die sich nur zur Berufsausübung im Erhebungs-
 - Verwandte, Besucher oder Gäste von Personen, die ihre Hauptwohnung in Freyburg (Unstrut) haben, wenn diese Angehörigen ohne Entgelt oder Kostenerstattung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden.
 - 5. Teilnehmer an von der Stadt Freyburg (Unstrut) anerkannten Kongressen Tagungen, Lehrgängen und vergleichbaren Veranstaltungen, wenn sie sich mit einer Einladung von der Stadt Freyburg (Unstrut) ausweisen können.
 - 6. Schüler und Studenten mit Ausweis.
- (2) Die Voraussetzung für die Befreiung bzw. Ermäßigung von der Zahlung der Kurtaxe ist vom Berechtigten nachzuweisen.

δ 5 Höhe der Kurtaxe

(1) Die Kurtaxe wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und saisonabhängig erhoben. Die Höhe der Kurtaxe beträgt pro Übernachtung

Saison vom 01.04.-31.10. 2,00 € 1,50 € Saison vom 01.11.-31.03. Pilger mit Pilgerausweis ganzjährig 1.50 €

(2) Dauernutzer von Bungalows, Ferienhäusern, Ferienwohnungen u. ä. zahlen, wenn die Nutzungsdauer 1 Monat im Jahr überschreitet, einen

pauschalen Beitrag in Höhe v. jährlich 50,00 €.

§ 6 Entstehen der Zahlungspflicht

(1) Die Kurtaxenpflicht entsteht mit der Ankunft und endet mit dem Tage der Abreise.

Die Dauer des Aufenthaltes wird nach der Anzahl der Übernachtungen berechnet.

(2) Für den Jahrespauschalbetrag nach § 5 Abs. 2 dieser Satzung entsteht die Beitragspflicht grundsätzlich mit Beginn des Aufenthaltes.

§ 7 Erhebung der Kurtaxe

(1) Die Erhebung der Kurtaxe erfolgt durch die Verbandsgemeinde Unstruttal, Namens und im Auftrag der Stadt Freyburg (Unstrut) Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut).

(2) Die Kurtaxe ist vom Zahlungspflichtigen an den Vermieter bzw. Zahlungspflichtige gem. § 5, Abs. 2 ist die Kurtaxe vom Eigentümer zu entrichten, der sie an die Stadt Freyburg (Unstrut) über die Verbandsgemeinde Unstruttal abzuführen hat.

(3) Rückständige Kurtaxenbeiträge werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Dabei hält sich die Verbandsgemeinde Unstruttal im Namen der Stadt Freyburg (Unstrut) an den Vermieter oder an den Zahlungspflichtigen. (4) Die eingenommene Kurtaxe ist in regelmäßigen Abständen an die Stadt Freyburg (Unstrut) über die Verbandsgemeinde Unstruttal abzuführen. Dabei gelten folgende Fristen:

- bei weniger als 15 Übernachtungen pro Monat: spätestens am Quartalsende
- darüber:
 - spätestens zum 15. des Folgemonats
- für Nutzer nach § 5 Abs. 2:
 - mit Beginn der Übernachtung bis spätestens Ende II. Quartal

§ 8 Pflichten und Zuständigkeit der Vermieter und vergleichbarer

- (1) Wer Personen gegen Entgelt oder Kostenerstattung beherbergt, ihnen Wohnraum zur vorübergehenden Nutzung überlässt oder einen Campingplatz oder Stellplatz für Wohnwagen, Caravans und Reisemobil betreibt, ist verpflichtet, die Kurtaxe einzunehmen und bei der Verbandsgemeinde Unstruttal im Namen der Stadt Freyburg (Unstrut) nach § 7 Abs. 4 abzurechnen. Als Nachweis dient das Meldeformular, das jeder Gast gemäß § 30 Bundesmeldegesetz auszufüllen hat.
- (2) Jeder Beherbergungsbetrieb hat diese Satzung so auszuhängen bzw. auszulegen, dass jeder Gast die Möglichkeit hat, die Regelungen dieser Satzung zur Kenntnis zu nehmen.
- (3) Das Meldeformular ist fortlaufend nummeriert. Das Formular hat den Regelungen des \S 30 Bundesmeldegesetz zu entsprechen.
- (4) Die Wohnungsgeber haben auf Verlangen der Stadt Freyburg (Unstrut) jederzeit über die Anzahl der Gäste, deren Verweildauer und deren Zahlungspflicht Auskunft zu erteilen. Die Stadt hat insoweit ein Einsichtsrecht in die Beherbergungsunterlagen der Wohnungsgeber.
- (5) Nach dem Ausfüllen des Meldeformulars erhält der Gast eine Kurkarte/ Gästekarte. Diese Karte ist mit dem Logo der Stadt Freyburg (Unstrut) gekennzeichnet und fortlaufend nummeriert.

Die Kurkarte ist nicht übertragbar.

(6) Der Gast sollte die Kurkarte/Gästekarte jederzeit als Nachweis für seine Zahlungspflicht mit sich zu führen.

Bei dem Besuch von Einrichtungen ist die Kurkarte auf Verlangen durch das Aufsichtspersonal vorzuzeigen.

Bei missbräuchlicher Verwendung wird die Kurkarte ersatzlos eingezogen.

(7) Die zur Erhebung der Kurtaxe gespeicherten Daten sind nach einem Jahr

§ 9 Rückzahlung der Kurtaxe

Bei vorzeitigem Abbruch des Aufenthaltes in der Stadt Freyburg (Unstrut) wird die nach Tagen verrechnete und zu viel gezahlte Kurtaxe auf Antrag anteilig vom Vermieter erstattet

Der Anspruch auf Rückzahlung erlischt einen Monat nach der Abreise. Widerspruch gegen die Heranziehung zur Entrichtung der Kurtaxe Gegen die Heranziehung zur Kurtaxe kann der Gast innerhalb eines Monats nach Fälligkeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Freyburg (Unstrut), Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) einlegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig gem. § 16 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) LSA handelt,
 - 1. wer vorsätzlich oder fahrlässig der Zahlungspflicht nicht nachkommt, wer die Kurtaxe den zahlungspflichtigen Personen nicht berechnet oder erhobene Kurtaxe nicht ordnungsgemäß bei der Verbandsgemeinde Unstruttal abrechnet.
 - 2. entgegen § 8 Abs. 1 die erforderlichen Auskünfte nicht erteilt,
 - 3. entgegen § 8 Abs. 1 die Meldepflicht nicht erfüllt oder die Kurtaxe nicht einzieht
 - 4. entgegen § 7 Abs. 2 und 4 die Kurtaxe nicht rechtzeitig abrechnet oder nicht rechtzeitig entrichtet,
 - 5. entgegen § 8 Abs. 1 die Meldeformulare nicht anfordert und deswegen die Erhebung der Kurtaxe vereitelt,
 - 6. entgegen § 8 Abs. 2 die Satzung über die Erhebung von Kurtaxe den Zahlungspflichtigen nicht hinreichend zugänglich macht,
 - entgegen § 8 Abs. 4 Kontrollen und Einsichtnahmen in die Beherbergungsunterlagen verweigert,
 - der Rückerstattungspflicht aus § 9 nicht nachkommt.
- (2) Jede dieser Ordnungswidrigkeiten kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000,00 € geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Freyburg (Unstrut) wurde am 24.10.2017 beschlossen und tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Freyburg (Unstrut) vom 16.12.2014 außer Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 25.10.2017

Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Freyburg (Unstrut) wurde dem Burgenlandkreis am 01.11.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 09.11.2017



Mänicke Bürgermeister



Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A. Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Stadt Freyburg (Unstrut)

(Hebesatzsatzung)

Aufgrund der § 5 und 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und § 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz, jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Freyburg (Unstrut) am 24.10.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung der Realsteuern

- (1) Die Stadt Freyburg (Unstrut) erhebt die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer nach Maßgabe der geltenden Gesetze.
- (2) Die Gemeinden können bestimmen, dass Kleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz wie folgt fällig werden:
- 1. am 15.08. mit einem Jahresbeitrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt.
- am 15.02. und 15.08. mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.
- (3) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend vom Absatz 1 oder 2 am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.

§ 2 Höhe der Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind ab 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

Stadt Freyburg (Unstrut)

OT Freyburg (Unstrut), OT Nißmitz, OT Zscheiplitz

	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350	v.H.
2.	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400	v.H.
3.	für die Gewerbesteuer auf	330	v.H.

OT Pödelist, OT Dobichau 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v.H.
3. für die Gewerbesteuer auf	300 v.H.

OT Schleberoda 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	300 v.H.
3. für die Gewerbesteuer auf	300 v.H.
OT Weischütz 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	

3. für die Gewerbesteuer auf

	(Grundsteuer A) auf	300	v.H.
า	für die Grundstücke (Grundsteuer P) auf	272	Ц

. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	373 v.H.
-------------------------------------------	----------

315 v.H.

OT Zeuchfeld

1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H. 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.

300 v.H. 3. für die Gewerbesteuer auf

§ 3 Inkrafttreten/Außerkrafttreten Die Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Stadt Freyburg (Unstrut) (Hebesatzsatzung) vom 07.09.2016 außer Kraft.

Freyburg (Unstrut), 25.10.2017





Ausfertigungsvermerk

Die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Stadt Freyburg (Unstrut) (Hebesatzsatzung) wurde dem Burgenlandkreis am 01.11.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 09.11.2017

Mänicke Bürgermeister



Gemeinde Gleina

Sprechzeiten der Gemeinde Gleina

Ort: Hauptstraße 47, 06632 Gleina

Sekretariat:

Frau Rühlmann: 03 44 62 / 2 04 89

8.00-12.00 u. 15.00-18.00 Uhr Dienstag

Donnerstag 8.00-13.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Blankenburg: 03 44 62 / 2 04 89 16.00-18.00 Uhr Dienstag

Gemeinde Karsdorf

Sprechzeiten der Gemeinde Karsdorf

Ort: Bürgerhaus, Poststraße 1, 06638 Karsdorf

Sekretariat: 03 44 61 / 5 52 36

9.00-12.00 u. 13.30-17.30 Uhr Dienstag

Donnerstag 13.00-15.30 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Schumann

15.00-17.00 Uhr Dienstag

Gemeinde Goseck

Sprechzeiten der Gemeinde Goseck

Ort: Neue Straße 1 (ehem. Rittergut), 06667 Goseck OT Markröhlitz

Bürgermeistersprechstunde:

Herr Panse: 0171 / 176 90 10 18.30-19.00 Uhr Dienstag

Ermittlung des Trinkwasserverbrauchs

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Goseck,

auch im Jahr 2017 erfolgt die Ermittlung des Trinkwasserverbrauchs durch Selbstablesung.

Aus zeitlichen Gründen soll die Ablesung bis spätestens 08.12.2017 erfolgen.

Um Postgebühren zu sparen, können die Ablesekarten in folgende Briefkästen gesteckt werden: Neue Straße 1 oder Röhlitzstraße 4. Vielen Dank!

H. Garan Hilmar Panse

Stadt Laucha an der Unstrut

Sprechzeiten der Stadt Laucha a.d. Unstrut

Ort: Rathaus, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut

Sekretariat und Stadtinformation:

Frau Thomas: 03 44 62 / 7 00 22 Montag 08.00-12.00 Uhr

Dienstag 08.30-12.00 Uhr, 12.30-18.00 Uhr Mi./Do. 08.00-12.00 Uhr, 12.30-15.00 Uhr

08.00-12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde

Herr Bilstein: 03 44 62 / 7 00 11

Rathaus

1. u. 3. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr

OT Kirchscheidungen, Dorfgemeinschaftshaus

2. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr

OT Burgscheidungen, Kindergarten

4. Dienstag im Monat 16.00-18.00 Uhr

Bereitschaft Stadthof: 0174 / 2 13 81 29



Büro Laucha Glockenmuseumstr. 24 Tel. 03 44 62-30 90, Fax -3 09 19 www.Bestattungen-Axel-Schmidt.de

Büro Freyburg, Jahnplatz 7 Tel. 03 44 64-2 80 57

Bestattungsinstitut & Blumengeschäft

A. Schmidt

- Bestattungen aller Art
- Trauerreden
- Trauerfloristik
- Erledigung sämtl. Formalitäten
- Bestattungsvorsorge
- Tag- und Nachtbereitschaft



NEU eigene Trauerhalle und Trauercafé

Ordnung der Stadt Laucha an der Unstrut für touristische Leistungen jeglicher Art

Gemäß § 45 Abs. 2 Ziff. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014, GVBl. LSA S. 288) hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut am 28.09.2017 folgende Ordnung der Stadt Laucha an der Unstrut für touristische Leistungen jeglicher Art beschlossen:

1. Allgemeines

Diese Ordnung gilt für touristische Leistungen der Stadt Laucha an der Unstrut. Mit Hilfe von Stadtführungen und Führungen im Glockenmuseum soll den Besuchern der Stadt Laucha an der Unstrut die Historie der Stadt nähergebracht werden. Gleichzeitig wird die Möglichkeit geboten, besondere Sehenswürdigkeiten zu besichtigen und Einsicht in historische Unterlagen zu nehmen.

2. Anmeldung zu den Führungen

2.1 Die Stadtführungen finden nur nach Vereinbarung statt.

Die Mindestteilnehmerzahl soll in der Regel 6 Personen nicht unterschreiten und höchstens 40 Personen betragen. Ausnahmen sind nach Absprache möglich.

2.2 Das Glockenmuseum ist von April bis Oktober von Mittwoch-Sonntag/ Feiertage von 10-12 Uhr und 14-16 Uhr geöffnet. In diesen Zeiträumen finden auch die Führungen statt.

Ausnahmen sind nach Absprache möglich.

2.3 Die Anmeldung zur jeweiligen Stadtführung hat mindestens 7

Tage vor der Führung unter folgender Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse während der Öffnungszeiten der Stadt Laucha an der Unstrut (ersichtlich im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal und auf der Internetseite der Stadt Laucha an der Unstrut) zu erfolgen:

Telefon: 03 44 62 / 7 00 21 bzw. 03 44 62 / 7 00 22

A.Thomas@verbgem-unstruttal.de

2.4 Bei einer Stornierung mindestens 3 Tage vor dem Termin werden keine Entgelte erhoben.

Ansonsten gelten die unter Punkt 5. Satz 2 und 3 genannten Regelungen.

2.5 Terminänderungen können bis zu 3 Tagen vor dem ursprünglich vereinbarten Termin unter den oben genannten Telefonnummern bzw. E-Mail-Adresse bis jeweils Freitag 12 Uhr vereinbart werden.

3. Stadtführungen

3.1 Kleine Stadtführung (Dauer ca. 1,5 Stunden)

Der Stadtführer informiert den Besucher bei einer kleinen Stadtführung über die Historie der Stadt Laucha an der Unstrut. Dabei werden das Obertor, die noch teilweise gut erhaltene Stadtmauer, das Rathaus und die Kirche St. Marien besichtigt.

Treffpunkt wird variabel mit dem Stadtführer vereinbart. Besucher finden sich 15 Minuten vor der vereinbarten Zeit am Treffpunkt ein, um alle Formalitäten zu erledigen.

3.2 Große Stadtführung (Dauer ca. 2 Stunden)

Bei der großen Stadtführung werden das Obertor, das Torhausmuseum, die noch teilweise gut erhaltene Stadtmauer, das Rathaus, die Kirche St. Marien, der Thomaeplatz und die historische Altstadt besichtigt. Treffpunkt wird variabel mit dem Stadtführer vereinbart. Besucher finden sich 15 Minuten vor der vereinbarten Zeit am Treffpunkt ein, um alle

Formalitäten zu erledigen.

3.3 Torhausführung (Dauer ca. 0,5 Stunden)

Im Torhausmuseum findet der Besuch einer Ausstellung von historischen Unterlagen aus dem ehemaligen Stadtgefängnis statt. Weiterhin sind Bilder und Dokumente vom Vereinsleben von einst bis jetzt zu sehen. Ebenso wird mit Bildern und Einrichtungsgegenständen Einblick in den Schulalltag gewährt.

Treffpunkt wird variabel mit dem Stadtführer vereinbart. Besucher finden sich 15 Minuten vor der vereinbarten Zeit am Treffpunkt ein, um alle Formalitäten zu erledigen.

3.4 Glockenmuseumsführung (Dauer ca. 0,5 Stunden)

In der original erhaltenen Werkstatt erhalten die Besucher einen Einblick in die Geheimnisse des Glockengießens. In anschaulicher Weise werden die Herstellung des Profils der Glocke, die Entstehung der Glocken- und Kronenform sowie der Gießprozess dargestellt.

Treffpunkt ist vor dem Glockenmuseum.

4. Entgelte

Für die Teilnahme an Stadtführungen und den Besuch des Glockenmuseums wird ein Entgelt erhoben.

4.1 Stadtführungen

Das jeweilige Entgelt wird vor Beginn der Stadtführung fällig. Die Bezahlung erfolgt beim Stadtführer.

Die kleine Stadtführung kostet 4,00 € pro Erwachsenen.

Die große Stadtführung kostet 6,00 € pro Erwachsenen.

Die Torhausführung kostet 3,00 € pro Erwachsenen. Für Kinder **bis 12 Jahre** sind die Führungen kostenlos.

Schulklassen ab der 7. Klasse bezahlen pauschal 20,00 €.

4.2 Besichtigung des Glockenmuseums

Das Entgelt wird vor Beginn der Führung fällig. Die Bezahlung erfolgt beim Führer.

Die Führung kostet pro Erwachsenen 3,00 €. Kinder, Schüler und Studenten bezahlen mit Vorlage eines Nachweise 1,50 € pro Person. Für Kinder unter 6 Jahren sind die Führungen kostenlos.

5. Wartezeit

Der Stadtführer/-in bzw. Museumsführer/-in hält eine Wartezeit von 30 Minuten ein.

Ist die Gruppe bis dahin nicht erschienen, gilt die Führung als ausgefallen und die Hälfte des vereinbarten Entgeltes ist zu entrichten. Dazu erfolgt eine Rechnungslegung.

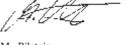
6. Ausnahmeregeln

Zu besonderen Anlässen kann von den Regelungen dieser Ordnung abgewichen werden.

7. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.06.2017 in Kraft.

Laucha an der Unstrut, den 29.09.2017





M. Bilstein Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Laucha an der Unstrut

Aufgrund der §§ 5, 8, 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung und aufgrund der §§ 2, 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut am 28.09.2017 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Steuergegenstand

(1) Die Stadt Laucha an der Unstrut erhebt für das gesamte Gemeindegebiet die Hundesteuer nach dieser Satzung.

 $\begin{tabular}{ll} (2) Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet. \end{tabular}$

§ 2 Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.

(2) Hundehalter ist, wer einen oder mehrere Hunde zu persönlichen und nicht beruflichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat. (3) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr pflegt, unterbringt oder auf Probe oder zum Anlernen hält, es sei denn, es wird nachgewiesen, dass der Hund bereits in einer anderen Gemeinde in Deutschland versteuert oder von der Steuer befreit ist.

(4) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, in dem ein Hund in einen Haushalt aufgenommen oder mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 2 Abs. 3 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.

Zieht ein Hundehalter aus einer anderen Gemeinde zu, dann beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, der auf den Zuzug folgt.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird oder in dem der Halter wegzieht.

Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder verstirbt. Bei Nichteinhaltung der im § 11 (2) geregelten Abmeldefrist endet die Steuerpflicht mit dem Ende des Kalendermonats, in dem die Beendigung der Hundehaltung angezeigt wird.

§ 4 Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Entsteht oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.
- (3) Die Jahressteuerschuld entsteht am 1.1. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit Beginn des Monats, in dem die Steuerpflicht nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung beginnt.

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt und durch Bescheid bekannt gegeben.
- (2) Die Steuer ist mit dem Jahresbetrag am 01.07. eines jeden Jahres fällig oder die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

Wird die Steuer für weniger als 1 Jahr festgesetzt, ist sie 1 Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 6 Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund 40,00 €

- für den zweiten Hund

60.00 €

- und für jeden weiteren Hund

70,00 €

- (2) Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die Steuerermäßigung nach § 9 gewährt wird, gelten als erste Hunde.
- (3) Die Steuer beträgt abweichend von Abs. 1 jährlich für gefährliche Hunde je Hund 500,00 \in .
- (4) Gefährlich im Sinne von Abs. 3 sind insbesondere Hunde, die sich gegenüber Menschen und Tieren als aggressiv bzw. bissig erwiesen haben und deshalb gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren vollziehbar als gefährlich festgestellt werden. Entsprechendes gilt unabhängig von der Feststellung der Gefährlichkeit für Hunde, deren Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren vermutet wird bis zum Zeitpunkt der Vorlage des Nachweises nach § 4 Abs. 1 dieses Gesetzes.

Gemäß Rasseliste trifft das für Hunde folgender Rassen zu:

- Pitbull-Terrier
- American Staffordshire-Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Bullterrier
- Miniatur Bullterrier

und Kreuzungen dieser Rassen untereinander.

§ 7 Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

- (1) Die Gewährung von Steuervergünstigungen (Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen) nach den §§ 8 und 9 richtet sich nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres.
- In den Fällen des \S 3 Abs. 1 sind die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.
- (2) Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und nur bis zum Ablauf des Kalenderjahres, für das Vergünstigung beantragt wird, gewährt. Anträge sind bis zum 31.01. des Kalenderjahres, für das die Vergünstigung beantragt wird, zu stellen

Verspätet eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dem Antragsteller ist bei nachgewiesenem Nichtverschulden Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren.

(3) Bei Gewährung der beantragten Steuervergünstigung ergeht ein entsprechender Steuerbescheid, mit dem die geänderte Steuerfestsetzung bekanntgegeben wird.

§ 8 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:

- (1) Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe von tauben, blinden und sonst hilflosen Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen.
- (2) Gebrauchshunde, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden benötigt und gehalten werden.
- (3) Jagdgebrauchshunde von Jagdausübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber des Jagdscheines sind und der Hund ausschließlich zum Zwecke der Jagd eingesetzt wird.

§ 9 Steuerermäßigung

Die Steuer wird auf Antrag auf 50 v. H. des Steuersatzes nach § 6 (1) und (3) ermäßigt für:

- (1) einen Ersthund, der der Bewachung von Gebäuden dient, die von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen.
- (2) Hunde, die die vorgeschriebene Rettungshundeprüfung vor Leistungsprüfern der zuständigen Fachorganisation mit Erfolg abgelegt haben und von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten (DRK, THW) verwendet werden
- Die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses und die Verwendung des Hundes durch einen Nachweis der Sanitäts- oder Zivilschutzeinheit nachzuweisen.
- (3) Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und neben persönlichen Zwecken auch der Jagd dienen. Das Ablegen der Jagdeignungsprüfung ist durch ein entsprechendes Prüfzeugnis nachzuweisen. Als Prüfung werden anerkannt: Schweißprüfung, Vollgebrauchsprüfung, Herbstzuchtprüfung, Tauglichkeitsprüfung. Außerdem ist durch ein amtliches Dokument nachzuweisen, dass der Halter des Hundes Jagdausübungsberechtigter ist.
- (4) Hunde, die von ihren Haltern neben persönlichen Zwecken auch zur Ausübung des Wachdienstes als berufsmäßiger Einzelwächter oder in einem zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes benötigt werden. Ein Nachweis über die berufliche Tätigkeit im Wachdienst ist zu erbringen. (5) Hunde, die eine vom Verband des deutschen Hundewesens (VDH)
- (5) Hunde, die eine vom Verband des deutschen Hundewesens (VDH) anerkannte Begleithundprüfung abgelegt haben. Das Ablegen der Prüfung ist durch ein entsprechendes Prüfungszeugnis nachzuweisen.

§ 10 Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern wird die Steuer auf Antrag in Form der Zwingersteuer erhoben, wenn sie mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse (darunter eine Hündin) im zuchtfähigen Alter zu Zuchtzwecken halten.
- Voraussetzung hierfür ist, dass der Zwinger und die Zuchttiere im Zucht- und Stammbuch einer anerkannten Hundezuchtvereinigung eingetragen sind. Der Nachweis ist vorzulegen.
- (2) Unabhängig von der Anzahl der Hunde ist als Zwingersteuer für jeden Zwinger nach dem Steuersatz § 6 Abs. 1, zu zahlen. Von der Steuer, bis zum Alter von 6 Monaten, sind selbstgezogene Hunde, solange sie sich im Zwinger befinden, befreit.
- (3) Wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet werden, entfällt die Vergünstigung der Zwingersteuer.

§ 11 Meldepflicht

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 2 Wochen nach der Aufnahme bei der Gemeinde anzumelden.
- Ein junger Hund ist innerhalb von 2 Wochen, nachdem er 3 Monate alt geworden ist, anzumelden.
- In den Fällen des § 2 (3) muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage erfolgen, an dem der Zeitraum von 2 Monaten überschritten ist. Bei Zuzug gemäß § 3 (1) muss die Anmeldung innerhalb von 2 Wochen nach dem Ersten des dem Zuzug folgenden Monats erfolgen.
- (2) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Hundehaltung abzumelden, bei Wegzug gilt ebenfalls diese Frist. Im Falle einer Veräußerung sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, ist der Hundehalter verpflichtet, dies innerhalb von 2 Wochen nach dem Wegfall anzuzeigen.

§ 12 Hundesteuermarken

- (1) Für jeden angemeldeten Hund wird eine Hundesteuermarke ausgegeben.
- (2) Der Hundehalter hat dem/den von ihm gehaltenen Hund/en die gültige Steuermarke sichtbar anzulegen. Die Einhaltung dieser Bestimmung kann jederzeit durch Vollzugsbeamte der VerbGem kontrolliert werden.
- (3) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung an die Gemeinde zurückzugeben.
- (4) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter gegen eine Gebühr von 5,00 € eine Ersatzmarke ausgehändigt.

Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Hundesteuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben.

Wird eine in Verlust geratene Hundesteuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke der Gemeinde unverzüglich zurückzugeben.

§ 13 Billigkeitsmaßnahmen

- (1) Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung der Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.
- (2) Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 14 Übergangsvorschriften

Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bei der Gemeinde bereits angemeldeten Hunde gelten als angemeldet im Sinne des § 11 Abs. 1.

§ 15 Funktionsbezeichnung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

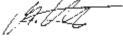
Zuwiderhandlungen gegen die §§ 11 und 12 Abs. 2 und 3 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Abs. 2 KAG-LSA und können gem. § 16 Abs. 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße bis zu Zehntausend Euro geahndet werden.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die am 23.02.2017 beschlossene Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Laucha an der Unstrut außer Kraft.

Laucha an der Unstrut, den 29.09.2017



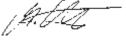




Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Laucha an der Unstrut wurde dem Burgenlandkreis am 23.10.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Laucha an der Unstrut, den 09.11.2017



M. Bilstein Bürgermeister



1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laucha an der Unstrut

Gemäß § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut am 28.09.2017 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Laucha an der Unstrut.

Artikel I

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laucha an der Unstrut vom 11. September 2014 (Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal vom 01. November 2014, Ausgabe 10/2014) wird wie folgt geändert:

Der § 4 a wird neu eingefügt:

§ 4 a Pauschale Aufwandsentschädigung für touristische Tätigkeiten (1) Die Aufwandsentschädigung für touristische Tätigkeiten beträgt pauschal

pro Stadtführung 10,00 €. Pro Tag besteht ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung von maximal 20,00 €.

(2) Die Aufwandsentschädigung für touristische Tätigkeiten im Glockenmuseum beträgt für den Zeitraum der Öffnungszeiten pauschal $50,00 \in \text{im}$ Monat.

(3) Die Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung für den Stadtführer erfolgt in dem Monat, der der Durchführung der touristischen Tätigkeit folgt. Voraussetzung für die pauschale Auszahlung ist die Vorlage eines Nachweises über die durchgeführten Stadtführungen.

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Laucha an der Unstrut, d. 29.09.2017







Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laucha an der Unstrut wurde dem Burgenlandkreis am 23.10.2017 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Laucha an der Unstrut, den 06.11.2017



M. Bilstein Bürgermeister



Stadt Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten der Stadt Nebra (Unstrut)

Ort: Rathaus, Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)

Sekretariat & Stadtinformation

Frau Nitzschker: 03 44 61 / 2 20 16 Dienstag 09.30-18.00 Uhr Mittwoch 09.30-14.30 Uhr Donnerstag 09.30-16.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Frau Scheschinski: 03 44 61 / 2 21 01

Rathaus

Dienstag 10.00-12.00 u. 16.00-18.00 Uhr

Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

Verbandsgemeinde Unstruttal Der Wahlleiter

Bekanntmachung

über den Sitzübergang auf den nächst festgestellten Bewerber im Gemeinderat der Stadt Nebra (Unstrut).

Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) und § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338) in den derzeit gültigen Fassungen gebe ich hiermit bekannt:

Das Gemeinderatsmitglied Peter Heller (SPD) hat mit Schreiben vom 02.11.2017 sein Mandat im Stadtrat Nebra (Unstrut) mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Gemäß § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVGLSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSAS. 288) in der derzeit gültigen Fassung rückt

Herr Karl- Heinz Voigt Altenburgstr. 3, 06642 Nebra (Unstrut)

als nächst festgestellter Bewerber (SPD) nach. Er hat mit Schreiben vom 11.11.2017 das Mandat angenommen.

Freyburg (Unstrut), d. 13.11.2017

Krämer

Sprechtage des Notars Josef Seeger in Nebra (Unstrut)

Wo:

Beratungsraum der Stadt Nebra (Unstrut) Promenade 13a

13.12.2017 14.00-17.00 Uhr

Termine können gerne vorher mit dem Notariat in Naumburg unter der Telefonnummer 0 34 45 / 2 61 43 abgestimmt und vereinbart werden.

Informationen und Wissenswertes aus dem Verwaltungsamt

Sprechzeiten des Standesamtes

Markt 1,06632 Freyburg (Unstrut)

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-17.30 Uhr Donnerstag 9.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 03 44 64 / 3 00 34

Böttcher Standesbeamtin

Das Einwohnermeldeamt informiert

Samstagsöffnungszeiten

Das Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, hat an folgenden Samstag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet:

Samstag, den 02.12.2017

Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VerbGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Winter Einwohnermeldeamt

Für vorgemerkte Kunden suchen wir ständig Einfamilienhäuser im Burgenlandkreis!

www.hoehne-immobilien.de

Sie wollen ihr Haus verkaufen? Wir beraten Sie kostenios und unverbindlich!



Profitieren auch Sie von unserer Erfahrung seit 1990 und setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Immobilienbüro Petra Höhne 06268 Nemsdorf / Göhrendorf

Tel.: 034771 / 22 870

Das Ordnungsamt informiert

Straßensperrungen

Halbseitige Sperrung der Kreisstraße K 2233, Brücke über die Unstrut bei Großjena

in der Zeit vom 10.07.2017 bis voraussichtlich 31.03.2018 wegen Brückenbauarbeiten. Die Regelung des Verkehrs erfolgt mittels Lichtsignalanlage.

Vollsperrung der Landesstraße L 212, Ortsdurchfahrt Wetzendorf.

zwischen Gartenstraße und Ortsausgang in Richtung Nebra, in der Zeit vom 07.08.2017 bis voraussichtlich 01.12.2017 wegen Kanal- und Straßenbauarbeiten. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt über die L 177 – Karsdorf – L 213 – Reinsdorf – B 250 – Zingst – Nebra – L 212 – Wetzendorf – und zurück.

Ortslage Naumburg

Im Zuge des Brückenneubaus im Verlauf der B 180, Ortslage Naumburg, Roßbacher Straße, Brücke über die Gleise der DB AG, kommt es zur Vollsperrung beider Fahrtrichtungen der Bundesstraße B 180 auf Grund der Straßenanbindung des neuen Brückenbauwerkes und dem Abriss des alten Brückenbauwerkes bis voraussichtlich 08.12.2017.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab dem Kreisverkehr Nißmitz über die B 176 / B 180 OU Freyburg – L 207 – Naumburg / OT Henne – L 205 – Naumburg – u.z.

Vollsperrung der kommunalen Straße "Panzerstraße" Naumburg,

vom Abzweig L 205 bis zur Bahnunterführung (Bereich Apfelplantage) in der Zeit vom 01.11.2017 bis voraussichtlich 21.12.2017 wegen Straßenbauarbeiten im Auftrag der Stadt Naumburg. Die Umleitung erfolgt über ausgewiesene Umleitungsstrecken.

Halbseitige Sperrung der Bundesstraße B 250,

Ortsdurchfahrt Nebra, Bahnhofstraße / Abzweig L 212 (Wangener Straße), in der Zeit vom 01.11.2017 bis voraussichtlich 30.11.2011 wegen Straßenbauarbeiten im Zuge des Neubaus der Brücke über die Unstrut. Die Regelung des Verkehrs erfolgt mittels Lichtsignalanlage.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis!





Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag!



Gemeinde Balgstädt		Gemeinde Gleina		Stadt Laucha an der Unst	rut
Bärhold, Gerda	26.11., 80 J.	Schumann, Natalie	05.12., 90 J.	Kailuweit, Reinhard	02.12., 75 J.
Binas, Ingrid	22.12., 75 J.	Funke, Bernd	11.12., 70 J.	Niemyt, Peter	06.12., 80 J.
		Möbes, Hanna	15.12., 80 J.	Böhm, Siegmar	10.12., 75 J.
Stadt Freyburg (Unstr		ŕ	,	Dr. Rauschert, Rose-Maria	10.12., 85 J.
Schneider, Klaus	24.11., 80 J.	OT Baumersroda		Siegel, Manfred	11.12., 75 J.
Schulz, Karlheinz	27.11., 75 J.	Lippold, Rolf	24.11., 90 J.	Papke, Dagmar	20.12., 70 J.
Drallmer, Renate	28.11., 80 J.	Lippoid, Roll	24.11., 505.	Könnicke, Christel	22.12., 80 J.
Triebe, Elke	01.12., 70 J.	OT Ebersroda		racinitete, emister	22.12., 000.
Rülke, Rosemarie	01.12., 74 J.		12.12 00.1	OT Dorndorf	
Trautwein, Bärbel	02.12., 70 J.	Zimmermann, Lydia	13.12., 80 J.	Bigott, Helga	09.12., 75 J.
Weinert, Hannelore	03.12., 75 J.			Digott, Heiga	03.12., 703.
Dr. Richter, Jutta-Ina	04.12., 75 J.	Gemeinde Karsdorf		Stadt Nebra (Unstrut)	
Raschke, Harald	09.12., 75 J.	Stiebritz, Renate	04.12., 70 J.	Jesse, Heidi	28.11., 75 J.
Hentze, Sonja	10.12., 85 J.	Fuchs, Hannelore	07.12., 70 J.	Dorn-Trottnow, Christine	16.12., 70 J.
Günther, Arno	15.12., 85 J.	Krombholz, Adolf	12.12., 75 J.	*	′
Ratzsch, Wolfgang	16.12., 70 J.			Weißenberg, Christa	17.12., 80 J.
Dr. Fritzsch, Reinhard	17.12., 90 J.	OT Wetzendorf		Kretzschmar, Irene	21.12., 75 J.
Sturm, Inge	17.12., 85 J.	Becker, Marita	26.11., 75 J.	Reichelt, Roland	22.12 74 J.
Sturm, mge	17.12., 000.	Lippke, Günter	30.11., 70 J.	OTT 0	
OT Nißmitz		Nehring, Lisa	11.12., 75 J.	OT Großwangen	00.40 70.7
Materna, Klaus	26.11., 70 J.	Raue, Ingelore	14.12., 70 J.	Berg, Heidemarie	08.12., 70 J.
Bornschein, Volker	20.12., 70 J.	Jeschke, Gertrud	18.12., 80 J.		
Domischem, voiker	20.12., 103.	Kirchner, Hugo	19.12., 70 J.	OT Kleinwangen	
OT Zscheiplitz		Wiesalla, Manfred	19.12., 75 J.	Severin, Gertrud	25.11., 95 J.
Lützkendorf, Rolf	01.12., 80 J.	Fallack, Rosel	20.12., 75 J.		
		,			

Hinweise zur Veröffentlichung von Geburtstagen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

seit dem 1. November 2015 gilt in Deutschland das neue Bundesmeldegesetz. Mit der Änderung der Zuständigkeiten wurden durch das Bundesmeldegesetz die 16 Ländergesetze der Bundesländer abgelöst und vereinheitlicht.

Allerdings hat diese Gesetzesänderung auch Auswirkungen auf unsere Bekanntgabe von Geburtstagen im Amtsblatt. Seit November 2015 dürfen nur noch Geburtstagsjubiläen ab dem 70. Geburtstag und danach nur noch zu runden Jubiläen wie 75., 80., 85., 90., 95. und 100. veröffentlicht werden.

Um unseren Lesern des Amtsblattes weiterhin einen umfangreichen Geburtstagsservice zu bieten, bitten wir alle künftigen Geburtstagsjubilare, die sich auch zum 60., 65. und ab dem 70. Geburtstag jährlich über eine Gratulation im Amtsblatt freuen würden, uns ihren Geburtstag mitzuteilen.

Bitte nutzen Sie dafür den nebenstehenden Vordruck. Dieser Vordruck kann per Post, Fax oder per E-Mail gesendet werden.

Bitte senden Sie uns **rechtzeitig** die Einverständniserklärung zu, **mindestens acht Wochen** vor Ihrem Geburtstag.

Anschrift:

Verbandsgemeinde Unstruttal S. Fuchs

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Fax: 03 44 64 / 3 00 60

Einverständniserklärung

Hiermit gebe ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung meines Namens und meiner Geburtsdaten im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal.

Vorname	Geburtsdatum
Nachname	
Telefonnummer	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Der Redaktionsschluss für die Amtsblatt-Ausgabe 12/2017 (22.12.2017) ist der 11.12.2017. E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Neues von den Feuerwehren der Verbandsgemeinde Unstruttal

Löschzwerge gesucht!

Deine Feuerwehr hilft – komm und hilf mit!

Bist Du ein Vorschul- oder Schulkind und 5-10 Jahre? Hast Du Interesse zu lernen wie man ein Feuer löscht, Menschen rettet, an Sport und Spiel? Dann komm zu uns in die Kinderfeuerwehr nach Freyburg und werd ein Löschzwerg!

Wir treffen uns aller 14 Tage, Donnerstag von 16.00-17.00 Uhr im Depot der Feuerwehr.

Anmeldungen unter:

Kinderfeuerwehrwart - Erik Ambrosch, Tel. 0157 / 73 02 47 68 oder Wehrleiter - Axel Schilling, Tel. 0152 / 29 83 21 54

Aus den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Unstruttal

Martinstag in Balgstädt

"Kleine Lichter werden immer mehr, viele Lichter sind ein Lichtermeer...."



So klang es am Samstagabend in der Balgstädter Kirche, als die Zwerge aus dem Zwergenschloß dem heiligen Martin von Tours gedachten. Während der Andacht führten sie, unter der Leitung der Gemeindepädagogin Frau Ines Häger-Siemon, ihr Martinsspiel auf und sangen gemeinsam in der vollbesetzten Kirche.

Beim anschließenden Laternenumzug durch das Dorf trugen sie stolz ihre selbstgebastelten Laternen.

 $Am\,Schloss\,gab\,es\,dann\,zur\,Stärkung\,(für\,alle\,Kinder\,kostenlos)\,leckere Würstchen und Tee.$

K. Krawetzke Kita-Leiterin

> Anzeigenannahmeschluss für die Weihnachts-Ausgabe 12/2017 (22.12.2017) ist der 11.12.2017.

Tel.: 0 34 66 / 30 22 21 · Fax: 0 34 66 / 32 38 23 E-Mail: info@druckerei-moebius.de

Neues aus den Bibliotheken der Verbandsgemeinde Unstruttal

Bibliothek Nebra

Breite Straße 19 06642 Nebra (Unstrut) Tel. 03 44 61 / 2 22 16 Bibliothek.nebra@verbgem-unstruttal.de www.bibliothek-nebra.de



Öffnungszeiten der Bücherei:

Montag: 13.30-16.30 Uhr Dienstag: 10.00-12.00 u. 13.30-16.30 Uhr

Donnerstag: 10.00-12.00 Uhr Freitag: 15.00-18.00 Uhr

Empfehlungen der Bibliothek für Dezember:



"Der Sternenhase", von Martin Klein, für Kinder ab 4 Jahren, eine wunderbare Parabel

für Jugendliche:

"Aris Ankunft", Bd. 5 der Reihe: Ostwind, ab 10 Jahren, "Neuschnee", von Ingrid Olsson, ab 14 Jahren, acht Geschichten von jungen Menschen, die erwachsen werden

für Erwachsene:

"Das Weihnachtsdorf", Bd. 2 der Maierhofener Geschichten, Weihnachtsrezepte inclusive

Empfehlung von Lesern für Leser:

Erwachsene:

"Freue dich, Christkind kommt bald!", humorvolle Weihnachtsgeschichten

Und es gibt viele Weihnachtsbücher zur Auswahl, ob Geschichten, Märchen, Romane oder Bastelbücher. Für jedes Alter gibt es eine große Auswahl.

Vom 22.12.2017 bis 05.01.2018 ist die Bibliothek wegen Urlaub geschlossen.

Ich wünsche eine besinnliche Vorweihnachtszeit –

Katrin Möder, Leiterin der Bibliothek Nebra.

NEBRA-ELECTRONIC-SERVICE

FREIE WERKSTATT - KOMPETENT und ZUVERLÄSSIG
TV · VIDEO · HIFI · SAT · LAPTOP · BÜHNENTECHNIK

★ ☎ (03 44 61) 25 69 25 ★

Karl-Liebknecht-Straße 2c · 06642 Nebra - Ecke E.-Langrock-Straße -∠ im selben Haus ∖

FRISEURSALON REGINA

DAMEN und HERRENSALON · MEISTERBETRIEB FESTFRISUREN · QUALITÄTSFÄRBUNGEN

★ ☎ (03 44 61) 2 51 38 ★

Stadtbibliothek Freyburg

Hinter der Kirche 2 06632 Freyburg (Unstrut) Tel.: 03 44 64/2 80 51

E-Mail:

stadtbibliothek-frey@hotmail.de



Öffnungszeiten:

Montag: 14.00-17.00 Uhr

Dienstag: 10.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr Donnerstag: 10.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr

Freitag: 13.00-17.00 Uhr

Adventsnachmittag in der Stadtbibliothek Freyburg

Unter dem Titel "Vorfreude, schönste Freude" lädt die Stadtbibliothek Freyburg am **Dienstag, dem 05. Dezember 2017 um 16.00 Uhr** zu einem Adventsnachmittag ein. Neben Geschichten zur Vorweihnachtszeit gibt es auch ein Bastelangebot.

Der Weihnachtsurlaub der Bibliothek beginnt am 21. Dezember 2017. Erster Öffnungstag im neuen Jahr ist Dienstag, der 02. Januar 2018.

Elisabeth Schumann

Neues aus der Verbandsgemeinde Unstruttal



enviaM-Mitarbeiter seit 10 Jahren vor Ort engagiert – Einsätze auch in Nebra und Laucha

Die enviaM-Gruppe unterstützt seit 2007 mit der Aktion "Mitarbeiter vor Ort" die ehrenamtliche Tätigkeit von Beschäftigten in ihren Heimatorten. In den letzten zehn Jahren hat der Unternehmensverbund knapp 1.800 gemeinnützige Vorhaben in Vereinen und Initiativen mit mehr als 1,2 Millionen Euro bewilligt. Rund 60.000 Euro wendete die enviaM-Gruppe bisher für 77 Projekte im Burgenlandkreis auf.

Unterstützung erhielt zum Beispiel in diesem Jahr der Kirchscheidunger Feuerwehrverein e.V. in Laucha. Bei der Aktion packten Mitarbeiter der enviaM-Gruppe tatkräftig mit an und gestalteten einen Kinderspielplatz neu. Das Team riss alte Geräte ab, setzte Fundamente, baute Spielgeräte auf und verschönerte das Areal mit Pflanzen. Die enviaM-Gruppe bezuschusste das Vorhaben mit 1.000 Euro. In Nebra wurde im Jahr 2015 der Geo-Naturpark Saale-Unstrut-Triasland e.V. unterstützt. Mitarbeiter der enviaM-Gruppe nahmen Reparaturen am Naturlehrpfad des historischen Weinberges vor und setzten neue Pflanzen ein. Die enviaM-Gruppe förderte das Projekt mit 2.000 Euro. Im Geo-Naturpark haben viele seltene Tier- und Pflanzenarten ihr Refugium gefunden.

"Wir freuen uns, dass so viele Kolleginnen und Kollegen Verantwortung übernehmen. Indem sie sich einbringen und ihr Umfeld gestalten, stärken sie das gesellschaftliche Miteinander. Dieses ehrenamtliche Engagement unterstützen wir als Unternehmensverbund sehr gem mit personellen und finanziellen Mitteln. Dank des Projekts "Mitarbeiter vor Ort' schaffen wir nicht nur einen wichtigen Nutzen für die Region, sondern geben auch ein Stück unserer Unternehmenskultur weiter", sagt Ralf Hiltenkamp, Personalvorstand von enviaM.

Schwerpunkt der Aktion "Mitarbeiter vor Ort" sind die Bereiche Bildung und Erziehung, Soziales, Kultur, Sport, Energie sowie Umweltund Naturschutz. Dem Projektpaten steht es frei, sein Vorhaben selbstständig oder gemeinsam mit weiteren Kollegen im Team zu realisieren. Die Fördersumme beträgt 500 bis 2.000 Euro.

Nähere Informationen zum Projekt "Mitarbeiter vor Ort" sind im Internet unter **www.enviaM-Gruppe.de/Engagement** abrufbar.

Pressekontakt

Josephine Sönnichsen

envia Mitteldeutsche Energie AG

T: 0371482-1748

E: Josephine.Soennichsen@enviaM.de

I: www.enviaM-gruppe.de/presse, blog.enviaM.de www.facebook.com/enviaM, www.twitter.com/enviaM

Hintergrund

Die enviaM-Gruppe ist derzeit gemessen an Umsatz und Absatz der führende regionale Energiedienstleister in Ostdeutschland. Der Unternehmensverbund versorgt rund 1,4 Millionen Kunden mit Strom, Gas, Wärme und Energie-Dienstleistungen. Zur Unternehmensgruppe mit rund 3.500 Beschäftigten gehören die envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), Chemnitz, sowie weitere Gesellschaften, an denen enviaM mehrheitlich beteiligt ist. Gemeinsam gestalten sie die Energiezukunft für Ostdeutschland. Anteilseigner der enviaM sind mehrheitlich die innogy SE sowie rund 650 ostdeutsche Kommunen.

Aufruf an die Vereine

Damit sich die Vereinsliste sowie die Präsentation der Vereine im Internet stets auf dem neuesten Stand befindet, bitten wir alle Vorsitzenden, die momentan gültigen Daten durchzugeben.

Datenblatt:

Verbandsgemeinde Unstruttal Sandra Fuchs, Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut) E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Fax: 03 44 64 / 3 00 60

Vereinsname (laut Eintragung beim An	ntsgericht)
Daten des/der 1. Vorsitze Name, Vorname	enden:
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Homepage	
Im Falle einer Veröffentli	chung
stimme ich mit Kont. darf der Verein nur ol	aktdaten zu. hne Kontaktdaten veröffentlicht werden.
Ort, Datum	Unterschrift, Name in Druckbuchstaben

Bitte senden Sie uns das Datenblatt per Post, E-Mail oder

Bitte künftig alle Änderungen mitteilen!

Fax zurück. Vielen Dank für Ihre Zuarbeit!



Gemeinde Balgstädt



Freyburger Weihnachtsmarkt

Traditionell öffnet der Freyburger Weihnachtsmarkt am **1. Advents-wochenende** (02.12. bis 03.12.2017) für 2 Tage auf dem Kirchplatz seine Pforten. Um den festlich geschmückten Weihnachtsbaum ist ein kleines beschauliches Winterdorf aufgebaut. Hier bieten Ihnen die Gewerbetreibenden der Stadt Freyburg (Unstrut) sowie Vereine der Region, neben kulinarischen Köstlichkeiten und dampfenden Glühwein, weihnachtliche Artikel an.

Sie erwartet ein buntes Unterhaltungsprogramm mit kleinen Überraschungen, für unsere jungen Gäste kommt der Weihnachtsmann und hält für jedes Kind eine kleine Gabe bereit.

Programmauszug:

Samstag, den 02.12.2017

14.00 Uhr Blechbläserensemble der Kreismusikschule Burgen-

landkreis

14.00 Uhr offizielle Eröffnung 15.30 Uhr Kinderstadtführung

15.30 Uhr Andacht mit dem evangelischen Posaunenchor

Freyburg

18.00 Uhr abendliche Stadtführung

Sonntag, den 03.12.2017

15.00 Uhr Städt. Männerchor Freyburg e.V. 15.30 Uhr Freyburger Musikanten e.V.

15.30 Uhr Märchenstunde der KiTa kleine Rebläuse

17.30 Uhr vorweihnachtliche Orgelmusik mit Christian Preuler

Ergänzungen und Änderungen vorbehalten!

Weiterhin erwartet unsere kleinen Gäste ein Karussell/Kindereisenbahn und vieles mehr.

Der festlich erleuchtete Weihnachtsmarkt erwartet Sie an beiden Tagen ab $13.00\,\mathrm{Uhr}$.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Stadt Freyburg (Unstrut)

Seniorenweihnachtsfeier in Freyburg (Unstrut)

Die diesjährige Weihnachtsfeier der Arbeiterwohlfahrt findet am Sonntag, dem 17. Dezember 2017, 14.00 Uhr im "Schützenhaus" Freyburg statt.

Hierzu sind alle Rentnerinnen und Rentner der Stadt Freyburg (Unstrut) herzlich eingeladen.

Es wird wie alle Jahre wieder ein kleines kulturelles Programm geboten. Auch für die musikalische Unterhaltung ist gesorgt. Lassen Sie uns gemeinsam Kaffeetrinken und auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Tierschutzverein Freyburg e.V.



Liebe Tierfreunde,

besuchen Sie uns am 02. Dezember auf dem Freyburger Weihnachtsmarkt und unterstützen Sie mit dem Kauf von leckeren, selbstgebackenen Plätzchen unseren Verein bei der Versorgung der Tierheimbewohner.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!!

Tierschutzverein Freyburg e.V.



Schwimmbadsaison 2017 endet mit wenig Sonne



Die Badesaison im Freyburger Schwimmbad wurde am 31.08.2017 beendet. Nachdem der Monat Mai und Juni mit viel Sonne begann, waren der Juli und besonders der August nicht gerade mit viel Sonnenstunden gesegnet. Es gab zwar viel Sonnentage, aber immer wieder mit Unterbrechungen. Unser Verein hat zusammen mit vielen Helfern und der Freiwilligen Feuerwehr Freyburg, Zscheiplitz und Schleberoda die Saison vor- und nachbereitet. Vielen Dank an alle Helfer und Sponsoren. In vielen Arbeitsstunden wurden auch wieder kleinere Schönheitsreparaturen durchgeführt. Die Investitionen der letzten Jahre, neue Beckenfolie und automatische Chloranlage, machen sich durch die gute Wasserqualität bezahlt. Hier liegt auch in den nächsten Jahren unser Augenmerk, die Wasserzuführung zu den Becken zu erneuern. Mit Unterstützung der Rettungsschwimmer war es uns in diesem Jahr wieder möglich, zwei Schwimmkurse durchzuführen. Aufgrund der großen Nachfrage wollen wir versuchen im nächsten Jahr noch ein oder zwei Kurse zusätzlich anzubieten. Da in der Schule erst ab dem 3. Schuljahr Schwimmunterricht angeboten wird, können wir nur appellieren, dass die Kinder schon mit 5 oder 6 Jahren anfangen sollten, das Schwimmen zu lernen. Im Winter ist das natürlich auch im Bulabana Schwimmbad in Naumburg möglich. Mit ca. 8000 Besuchern in diesem Jahr war es ein eher durchschnittliches Jahr. Ebenfalls waren viele Sportfestteilnehmer in Freyburg Besucher unseres Schwimmbades. Die sehr gute Resonanz und der gute Zuspruch von Einwohnern und vor allem von Touristen, dieses schöne Schwimmbad zu erhalten, bestärkt uns, den Verein, immer wieder alle Kraft dafür aufzuwenden. Für 2018 stehen einige Arbeiten an, zu denen wir auch wieder Unterstützung benötigen. Im März und April werden wieder Arbeitseinsätze geplant. Termine werden wir rechtzeitig im Amtsblatt bekannt geben. Hinweisen möchten wir wiederum auf die sehr begrenzten Parkmöglichkeiten für PKWs am Schwimmbad. Wir bitten um Verständnis und Rücksichtnahme. In der Saison werden zusätzliche Parkplätze in Richtung Zeddenbach ausgewiesen. Vielleicht könnte der eine oder andere Freyburger ja mit dem Fahrrad ins Bad kommen?

Wir wünschen allen unseren Helfern, Sponsoren und Gästen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr und vor allem Gesundheit.

Vereinsvorsitzender Jörg Schneider

Weihnachtsfeier in der Nordstraße 8



Der **Jugendclub und der Seniorenclub Freyburg** laden am **14.12.2017** zu einer kleinen, gemeinsamen Weihnachtsfeier. In besinnlicher Atmosphäre wird an diesem Tag wieder zu Kaffee, Stollen und duftenden selbstgebackenen Plätzchen geladen. Sogar eine kleine Nachmittagsüberraschung ist geplant.

Beginn der Weihnachtsfeier ist 14.00 Uhr.

Kinder und Senioren sowie Eltern und Junggebliebene sind herzlich eingeladen mit uns im gemütlichen Beisammensein einen fröhlichen und generationsübergreifenden Nachmittag zu erleben.

Ihr Jugendclub Freyburg Nordstraße 8, 06632 Freyburg (Unstrut)

Stadt Freyburg OT Schleberoda

Adventskonzert

am Sonntag, dem 17.12.2017 um 16.00 Uhr in der Kirche zu Schleberoda



Mitwirkende:

der Chor "Collegium Musicum" aus Freyburg die Freyburger Musikanten musikalische Schleberodaer Nachwuchstalente

Im Anschluss wird für die Kinder eine Märchenstunde im gemütlichen Lesestübchen durchgeführt.

Am Gemeindebackhaus findet ein kleiner Weihnachtsmarkt statt. Hier können Sie Glühwein und Leckereien der Adventszeit genießen. Auch der Weihnachtsmann wird unseren Markt besuchen. Lassen Sie sich einfach überraschen.

Ihr Heimatverein Schleberoda e.V.

Stadt Freyburg (Unstrut) OT Weischütz

Von drauß' vom Walde komm' ich her, ich muss euch sagen, es weihnachtet sehr!



Die Unstrutfreunde - Weischütz e.V. laden am Samstag, dem 09.12.2017 ab 15.00 Uhr zu unserem Weihnachtsmarkt in Weischütz am Gutshaus ein.

Freut euch mit uns auf einen gemütlichen Nachmittag mit:

- dem Besuch vom Weihnachtsmann
- kostenlose Kutschfahrten der Fam. Schultz
- dem Auftritt des Gleinaer Männerchors
- warmen Getränken mit und ohne Alkohol
- hausgebackenen Stollen, Plätzchen und Kräppelchen sowie Lebkuchenherzen
- Leckeres vom Grill

Gemeinde Gleina

Gleinaer Weihnachtsmarkt im Park mit vielen Überraschungen

am Samstag, dem 02.12.2017

15.00 Uhr

15.30 Uhr

Eröffnungsrede Singen mit den

Gleinaer Chören

Kinder-

überraschung

16.00 Uhr Kinderbastelei

Frisch Geschlachtenes und einige weihnachtliche Verkaufsstände.



Alle Besucher können sich mit heißen Getränken erwärmen oder den Hunger stillen.

Für unsere kleinen Gäste kommt der Weihnachtsmann.

Weihnachtliche Vorabende mit Adventsfenstern

Bald nun ist Weihnachten!

Dieses Jahr wieder im bunten Glanze. Wir planen die weihnachtlichen Vorabende mit Adventsfenstern.

Dies findet auf den Hof oder Einfahrt oder Grundstück statt. Jeder kann seine eigene Idee einbringen, wie z.B. Märchen-

geschichten erzählen oder per Film vortragen.

Wer weitere Informationen möchte, kann sich gerne an Frau Heidrun Weilepp 03 44 62 / 2 20 91 wenden.

Ihr könnt Euch jetzt schon gerne anmelden, denn nicht mehr lang und es geht los mit der Weihnachtszeit.

Mehr dazu findet Ihr im Aushang beim Bäcker ...



Gemeinde Goseck

Märchenhafter Advent auf Schloss Goseck



am 09./10.2017 von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr

"Die Steinmeister" - Handgemachte Tanzmusik

Bezaubernde Feuershow Künstler & Kunsthandwerk Puppentheater & Turmbläser Kräuterfee - Irene Finke Spiel & Spaß

Tombola - Eintrittskarte Los

Eintritt:

Erwachsene 3 Euro, Kinder 1 Euro bis 14 Jahre



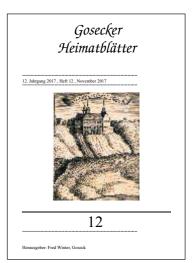
Gosecker Heimatblätter

12. Ausgabe der "Gosecker Heimatblätter"

Neben der Aufarbeit der Geschichte von Goseck sind wieder zahlreiche Beiträge von zwölf Autoren in dieser Ausgabe enthalten. So haben z. B. die Kita "Buddelflink", die Sportler, der Zumba-Instructor u.a. Artikel über ihre Tätigkeit eingereicht.

Aber auch über die Bibel-Leihgabe der Familie Matter aus Erfurt an den Gosecker Heimat- und Kulturverein e.V. u.a.m. kann man sich informieren.

Fred Winter, Goseck



Landschafts- und Pflasterbau Gorn GmbH

Harald Gorn An der Golle 4 06642 Memleben Tel. 03 46 72 / 9 36 88 Fax 03 46 72 / 9 36 99 Funk 01 73 / 3 61 74 97 E-mail harald.gorn@t-online.de

◆ Sanierung alter Hofflächen

- ◆ Pflasterarbeiten aller Art (Naturstein/Betonstein)
- ◆ Hofgestaltung/Zisterneneinbau
- ♦ Klärgrubenumbindungen und Beseitigung alter Klärgruben
- ◆ Treppenbau aus Beton- und Naturstein



BVVG Land zum Leben

Flächen an der Unstrut bei Horsmar (TE64-2800-031211)

- zwischen Dachrieden und Horsmar, nahe eines Wehrs
- Verkaufsfläche ca. 2.943 m²
- weitere Nutzung als Weideland ist teilweise möglich
- nur zum Verkauf

Ansprechpartnerin: Michaela Heege

Tel.: 0351/25787-14, E-Mail: heege.michaela@bvvg.de

Endtermin Ausschreibung: 15.01.2018, 8 Uhr

Exposé mit Ausschreibungsbedingungen unter www.bvvg.de.

Gebote sind, gekennzeichnet mit der Objektnummer, zu richten an:



BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH Ausschreibungsbüro

Postschließfach 55 01 34, 10371 Berlin Tel.: 030/4432-1099, Fax: 030/4432-1210

Für Ihre Werbung: 0 34 66 / 30 22 21

Gemeinde Karsdorf

Kinder- und Jugendhaus "Free-Time" mit Mehrgenerationenhaus

Ringstraße 25, 06638 Karsdorf Hausleiterin Angela Reininger Projektleiterin Jenny Illgen Tel./Fax: 03 44 61 / 5 62 47 info@mgh-karsdorf.de www.mgh-karsdorf.weebly.com



Weihnachtszauber möchten wir auch 2017 wieder verbreiten!

Wie schon in den vergangenen Jahren veranstaltet das Kinder- und Jugendhaus "Free-Time" mit dem Mehrgenerationenhaus am 03.12.2017 schon den 15. Weihnachtsmarkt.

Oh schöne, herrliche Weihnachtszeit, sie soll dir bringen Glück, die Liebe und ganz viel Fröhlichkeit.

Am **03.12.2017** zum ersten Advent, die ganze Familie wieder zum Dorfplatz rennt. Ihr fragt Euch was ist dort los? Hier steht es wieder geschrieben riesengroß:



15. Weihnachtsmarkt

in Wetzendorf ab 14.00 Uhr auf dem Dorfplatz

Was erwartet Sie?

14.00 Uhr Eröffnung

14.30 Uhr kommt der Weihnachtsmann und

buntes Weihnachtsprogramm

16.30 Uhr Verlosung der Weihnachtstombola

17.00 Uhr Weihnachtsfeuerwerk

Weiterhin erwarten Sie verschiedene Verkaufsstände, weihnachtliche Dekorationsartikel und Überraschungen.

Für Ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt mit Glühwein, Roster, Kaffee, Kuchen, Weihnachts- und Waffelbäckerei und vieles, vieles mehr.

Wir freuen uns über alle, die unseren Weihnachtsmarkt durch private Angebote bereichern und besuchen, denn es gibt keine schönere Zeit als die Vorweihnachtszeit mit Kerzen, weihnachtlichem Duft, Liedern, lachenden und glücklichen Menschen.

Rufen Sie uns an, wie Sie sich an unseren Weihnachtsmarkt beteiligen möchten!

Wir stehen für Tradition in unserer Gemeinde!

Mit freundlichen Grüßen

Angela Reininger Jenny Illgen

Ordentlich zuverlässig... Unser Service:

Haushaltsauflösungen Entrümpelung, Beräumung

mit Wertanrechnung • kostenlose Besichtigung keine Anfahrtkosten • besenrein • Festpreis

Hans Thomas Lampert – seit 1980/1990 Spechsart 23, 06618 Naumburg Tel. 03445 7387985, Fax 03445 7387986 Mail naumburg@lampert-maerkte.de



Außerdem: Ankauf von Antik/Trödel/Sammlerware/Hausrat



Veranstaltung

31. Dezember ab 20.00 Uhr

Silvestertanz mit "Andy Wild"

Vorverkauf 15,00 €, Abendkasse 17,00 € Der Vorverkauf endet am 22. Dezember 2017

Abholung der Karten zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten bei der Karsdorfer Wohnungsbau GmbH Kirchstr. 2, 06638 Karsdorf

Tickethotline: 03 44 61 / 56 78 75

Stadt Laucha an der Unstrut

Der Lauchaer Heimatverein e.V. sagt "Danke!"

Auch in diesem Jahr möchten wir uns für die Unterstützung zum Heimat-, Wein- und Schützenfest sowie zum Oktoberfest bedanken. Ein besonderes Dankeschön gilt unseren Sponsoren ohne diese das Fest nicht möglich wäre, den Mitarbeitern des Stadthofs Laucha und der freiwilligen Feuerwehr Laucha für Ihre tatkräftige Unterstützung sowie allen anderen fleißigen Helfern und Vereinen, die sich an unserem Fest beteiligt haben.

Auch ein Dank an unseren Bürgermeister.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Die Mitglieder des Lauchaer Heimatverein e.V.



Weihnachtliches Rathauskonzert am 08.12.2017 um 19.00 Uhr

(im Foyer des Rathauses)

Die Stadt Laucha an der Unstrut lädt ein zum weihnachtlichen Rathauskonzert.

Mitwirkende des Konzertes:

Lindenchor Kirchscheidungen - Leitung Robert Müller

Trinitatischor Gleina - Leitung Robert Müller

Musikschüler der Musikschule "Heinrich von Veldeke"



Der Lauchaer Heimatverein e.V. lädt ein zum Weihnachtsmarkt



am 10.12.2017, ab 14.00 Uhr auf dem Lauchaer Marktplatz

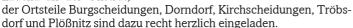
Es gibt wie jedes Jahr eine Überraschung für die Kids und den Verkauf der beliebten historischen Kalender.

Weiterhin gibt es eine Tombola und ein buntes Programm der KiTa Glöckchen sowie Leckeres vom Grill und heißer Glühwein warten auf Sie.

Rentnerweihnachtsfeier in Laucha 06.12.2017, ab 14.00 Uhr im Schützenhaus Laucha

Am Mittwoch, dem 06.12.2017, um 14.00 Uhr findet im Schützenhaus Laucha an der Unstrut unsere Rentnerweihnachtsfeier statt.

Alle Rentner der Stadt Laucha an der Unstrut,



Wir bitten um einen Unkostenbeitrag von 3,00 € am Einlass. Wer in den Ortsteilen den Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte, meldet sich bitte im Rathaus Laucha an der Unstrut bei Frau Thomas unter der Telefonnummer 03 44 62 / 7 00 22.

Bürgermeister Michael Bilstein



Kalender für 2018 vom Finnebahnverein

Ab sofort liegt ein Musterexemplar zur Ansicht im Lauchaer Rathaus aus. Diese können Sie unter anderem zum Weihnachtsmarkt der Stadt Laucha an der Unstrut am 10.12.2017 käuflich für 6,50 € erwerben. Bei Interesse können Sie sich auch direkt an Herrn Kern, Tel.: 03 44 62-6 97 80, wenden.



14. Burgscheidunger Weihnachtsmarkt am Sonnabend, 02.12.2017, ab 14.00 Uhr am Saal

Eröffnung durch den Bürgermeister

- Kirchenblech spielt auf
- kleines Unterhaltungsprogramm mit den Schlosszwergen der Kita
- Vorführung eines Märchenstücks
- Kaffee, Kuchen, Waffeln, Zuckerwatte...
- Verkauf von Adventsgestecken
- deftiges vom Grill...

Auf die Kinder warten wieder viele schöne Überraschungen!!!

Frohe Weihnachten wünscht der Sportverein und die Ortsfeuerwehr Burgscheidungen/Tröbsdorf

den

Stadt Laucha an der Unstrut OT Kirchscheidungen

Einladung

Zum 6. Mal heißt es in Kirchscheidungen traditionell

"Oh du fröhliche" oder "Eine schöne Bescherung"!

Am 16. Dezember 2017 – (Samstag vor dem 3. Advent) – ab 14.00 Uhr wollen wir im historischen Backhaus Kirchscheidungen mit einem besinnlichen, aber wie bei uns auch immer sehr heiteren Programm auf die Weihnachtszeit einstimmen.

Sie erleben, sehen und hören:

Lieder, Gedichte und bunte Bilder,

eine Geschichte aus fernen Tagen unseres Ortes,

"den doppelten Weihnachtsmann" und

ein etwas anderes, völlig daneben gegangenes Kirchscheidunger Weihnachtsmärchen.

Es wirken mit:

Musiker und Erzähler

Martin Reschke,

Pfarrerin Frau A.-Chr. Wegner,

die Darsteller des "Dorftheaters Kirchscheidungen"

und

der Lindenchor Kirchscheidungen

Texte, Programmgestaltung und Moderation wie immer: Manfred Lauterhach

Freuen Sie sich auf eine süße Kaffeetafel, einen abendlichen Imbiss sowie heimische Weine.

Eintritt frei!

Es laden ein und freuen sich auf Ihren Besuch die "Heimatfreunde Kirchscheidungen"



Stadt Nebra (Unstrut)

Nebraer Stadtweihnachtsfeier 2017 Samstag, 02.12.2017 um 13.00 Uhr

Grabenmühlenweg 14, 06642 Nebra (Unstrut)



Programm:

Einlass zur öffentlichen Stadt-Rentner-13.00 Uhr Weihnachtsfeier

14.00 Uhr Eröffnung durch Bürgermeisterin Antje

& DJ Silvan

14.05 Uhr Kinderweihnachtsprogramm Grundschule Nebra 14.30 Uhr kommt der Weihnachtsmann für Jung und Alt

14.40 Uhr Kaffee und Stolle

15.00 Uhr Weihnachtsprogramm von Marktfrau Regine

(1. Teil)

15.45 Uhr Pause Weihnachtsmusike vom Band

16.00 Uhr Weihnachten in Familie 16.30 Uhr Marktfrau Regine (2. Teil) 17.15 Uhr Weihnachtliches Abendessen

18.00 Uhr Ende der Stadt-Rentner-Weihnachtsfeier

18.00-19.00 Uhr kurzer Umbau im Festsaal

19.00 Uhr Einlass zur großen, gemeinsamen, öffentlichen

Weihnachtsfeier der Stadt Nebra

20.00 Uhr Weihnachtsmann und Weihnachtsdisco DJ Silvan

21.00 Uhr kommt der Udo ...

mit Udo Lindenberg-Double Florian

22.30 Uhr Helene in Nebra! - Helene Fischer-Double Kevin Weihnachtsdisco bis 1 Uhr oder 2 oder 3 ... anschließend

Preisinformation

Der Kartenvorverkauf und die Anmeldung für den Bringedienst der Stadt Nebra erfolgt ab Montag, dem 13.11.2017 in der Stadtinformation Nebra bei Frau Nitzschker sowie beim Veranstaltungsservice Arndt, Merseburger Str. 20 in Querfurt.

Weihnachtsmarkt des HGV in Nebra (Unstrut)

Samstag, 09.12.2017, um 14.00 Uhr auf dem Marktplatz

Auch in diesem Jahr freut sich der Nebraer Handwerker- und Gewerbeverein e.V. auf seine großen und kleinen Gäste und lädt zum besinnlichen Verweilen auf den Nebraer Weihnachtmarkt ein.

Programm:

14.00 Uhr Eröffnung des Nebraer Weihnachtsmarktes

weihnachtliches Programm der Grundschule Nebra 14.30 Uhr

15.00 Uhr Anschnitt des Riesenstollens

15.30 Uhr Aufführung "Die Bremer Stadtmusikanten"

durch den Laienschauspielverein Nebra

in der Stadtkirche St. Georg

16.30 Uhr Der Weihnachtsmann kommt

Mit festlicher Musik und weihnachtlichen Angeboten wird in den acht Ständen des HGV auch für das leibliche Wohl gesorgt. Wir wünschen allen Nebraern eine besinnliche Vorweihnachtszeit! Sonja Will, Vorsitzende



Verkauf von Stand- und Einbaugeräten

Ersatzteile aller Marken Rundumservice Telefonanlagen

für alle Hausgeräte u. Elektroinstallation

Hausgeräte fiedela

06632 Freyburg (Unstrut) · Bahnhofstraße 8 Telefon 03 44 64 / 2 72 43 · Fax 03 44 64 / 2 92 52 E-Mail: info@fiedelak.de · www.fiedelak.de





Weihnachtsoratorium



Konzert in der Stadtkirche St. Georg in Nebra am 23.12.2017, um 18.00 Uhr

Johann-Sebastian Bach Weihnachtsoratorium Kantaten 1-3

mit dem Leipziger Vokalkreis und dem Leipziger Barockorchester

Leitung: Georg Christoph Biller

Eintritt: 20.00 €

Arche Nebra – Die Himmelsscheibe erleben

An der Steinklöbe 16, 06642 Nebra
Tel.: 03 44 61 / 25 52-0, Fax: 03 44 61 / 25 52-17
www.himmelsscheibe-erleben.de



Di-Fr 10.00-16.00 Uhr Sa/So/Feiertage 10.00-17.00 Uhr montags und am 24. Dezember geschlossen



Welterbe im Koffer / Geschichten zum Staunen in der Arche Nebra

Auch 2017/2018 ist wieder eine kleine, feine "Winterausstellung" in der Arche Nebra zu sehen. Unter dem Titel "Welterbe im Koffer" werden 35 sogenannte "Museumskoffer" gezeigt, darunter zehn Koffer zum Thema Himmelsscheibe von Nebra.

Was sind Museumskoffer? Die Koffer sind "Museen im Kleinen". Sie enthalten Geschichte und Geschichten in Form von Gegenständen, Bildern, Texten, Kunstobjekten. Das Besondere: Der Betrachter darf die Gegenstände zum Anschauen entnehmen und sich vor Ort damit beschäftigen. Ein interaktives Erlebnis – nicht nur für Kinder.

Warum Welterbe? Die Koffer wurden im Fach Kunst der Universität Paderborn entwickelt und waren bereits im Jahr 2016 in der Sonderausstellung "Bergleuts Kinder" im Museum Weltkulturerbe Rammelsberg zu sehen. Die Geschichten der "Bergleuts Kinder" in den Koffern erinnern zugleich auch an die diesjährige Sonderschau "Aus der Tiefe geboren" zum bronzezeitlichen Bergbau in der Arche Nebra, die am 5. November zu Ende ging. Den Museumskoffern liegt ein besonderes Vermittlungskonzept zugrunde, das für die Vermittlung der manchmal recht abstrakten Welterbe-Themen gut geeignet erscheint. Nicht umsonst haben sich die Studierenden in Paderborn auch mit der Himmelsscheibe von Nebra beschäftigt, die seit 2013 zum UNESCO-Dokumentenerbe "Memory of the World" gehört.

Der Förderverein Welterbe an Saale und Unstrut e.V., der die Bemühungen um die Aufnahme des Naumburger Doms und der Kulturlandschaft an Saale und Unstrut in das UNESCO-Weltkulturerbe unterstützt, wird sich mit einem eigenen "(Museums-)Koffer" an der Schaubeteiligen.

"Welterbe im Koffer – Geschichte und Geschichten zum Mitmachen und Staunen" ist vom 2. Dezember 2017 bis 18. Februar 2018 in der Arche Nebra zu sehen.

Wintersonnenwende

Donnerstag, 21. Dezember 2017, 16.00-20.30 Uhr Ort: Mittelberg, Arche Nebra, Planetarium

Mit Sonnenuntergang auf dem Mittelberg, geführter Wanderung zur Arche Nebra, Live-Show im Planetarium und anschließender Himmelsbeobachtung mit dem Teleskop.

Programm

16.00 Uhr Führung auf dem Mittelberg mit Beobachtung des

Sonnenuntergangs, Start: Mittelberg

16.45 Uhr Geführte Wanderung zur Arche Nebra mit warmen

Getränken am Ziel

18.00 Uhr
Live-Planetariumsshow: Der Sternenhimmel im Winter
In den langen Winternächten ziehen zahlreiche Sternbilder über den Himmel deren Geschichten erzählt

bilder über den Himmel, deren Geschichten erzählt werden. Im wechselvollen Reigen wandern der Mond und die Planeten am Firmament entlang. Bei dunklem, klarem Himmel und genauer Beobachtung kann man aber noch andere Objekte erkennen. Ist das dort nicht

ein Nebel, eine Galaxie, ein Sternhaufen?

19.30 Uhr Himmelsbeobachtung mit dem Teleskop Mit Mechthild Meinike (Planetarium Merseburg)

Kosten

19,50 €, ermäßigt 13,00 €, Anmeldung erforderlich

Information und Anmeldung

Tel.: 03 44 61 - 2 55 20

info(at)himmelsscheibe-erleben.de



Sie möchten eine Kfz-Versicherung mit **Zusatzbausteinen** und der Möglichkeit, Beiträge zu sparen? Dann fahren Sie mit AXA genau richtig: Sicherheit und Flexibilität vom Basisschutz bis zum Rundum-Paket. Top-Service bietet Ihnen zum Beisplei der Baustein **Mobilitätsgarantie**. Damit müssen Sie sich im Schadenfall um nichts kümmern – **und er reduziert Ihre Beiträge**. Ob Unfall oder Panne, wir bringen Sie mit einem Ersatzfahrzeug wieder auf den Weg.

Ein perfekter Kfz-Schutz ganz nach Ihren Wünschen. Sprechen Sie uns an.

Maßstäbe / neu definiert



AXA Generalvertretung Martin Zimmermann Ihr Ansprechpartner: Martin Zimmermann Wasserweg 10-12, 06642 Nebra (Unstrut) Tel.: 034461 61030, Fax: 034461 25852 martin.zimmermann@axa.de



Für Ihre Telefon: Werbung: (0 34 66) 30 22 21

Fax: (0 34 66) 32 38 23

E-mail: info@druckerei-moebius.de

Stadt Nebra (Unstrut) OT Reinsdorf

Advent in den offenen Höfen von Reinsdorf

am 10. Dezember ab 11.00 Uhr

Lassen Sie sich verwöhnen von der Vielzahl an Glühweinvariationen in den einzelnen Höfen. Hausgebackenen Kuchen, heißes vom Grill, Basteln, Kinderschminken, Märchenstunde, Tannenbaumverkauf, Modenschau der kleinen und großen Wichtel, Besuch vom Weihnachtsmann....





Höfe:

Landhaus zum Rosental, Rosental 6 Ekkis Landhandel, Oberdorf 1 a Zum alten Konsum, Dorfstr. 1 Weingut Bobbe, Unterdorf 8

Über die Grenzen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Volkshochschule Burgenlandkreis

Seminarstraße 1,06618 Naumburg Tel.: 0 34 45 / 70 31 25 Fax: 0 34 45 / 77 00 57 www.vhs-burgenlandkreis.de



Kursangebote der VHS Naumburg vom 24.11.2017 bis 22.12.2017

Nachmeldungen sind jederzeit möglich!

10-Finger-Schreiben in 5 Stunden

Kurs-Nr.: HN5040
Dozent: Fr. Schaaf
Beginn: Sa., 25.11.2017
Uhrzeit: 08.00-13.00 Uhr

Termine: 2

Biodanza – Schnupperkurs

 Kurs-Nr.:
 HN2094

 Dozent:
 Fr. Neufeldt

 Beginn:
 Sa., 25.11.2017.

 Uhrzeit:
 15.30-17.00 Uhr

 Termine:
 1

PC für Einsteiger - Teil 1

 Kurs-Nr.:
 HL5011

 Dozent:
 Hr. Prager

 Beginn:
 Mo., 27.11.2017

 Uhrzeit:
 17.30-19.45 Uhr

 Termine:
 3

Socken stricken

Kurs-Nr.: HL2133 Dozent: Fr. Langbein Beginn: Di., 28.11.2017. Uhrzeit: 17.00-20.00 Uhr Termine: 1

OpenOffice – die kostenlose Alternative zu Microsoft Office

 Kurs-Nr.:
 HN5016

 Dozent:
 Hr. Schärf

 Beginn:
 Di., 28.11.2017

 Uhrzeit:
 18.00-20.15 Uhr

 Termine:
 2

Adventsfloristik

 Kurs-Nr.:
 HN2062

 Dozent:
 Fr. Kabisch

 Beginn:
 Di., 28.11.2017

 Uhrzeit:
 18.30-20.45 Uhr

 Termine:
 1

Datenbankprogramm – ACCESS

Kurs-Nr.: HN5018
Dozent: Fr. Prätzel
Beginn: Mi., 29.11.2017
Uhrzeit: !7.00-19.15 Uhr
Termine: 4

Weihnachtsmenü – stressfrei und köstlich

Kurs-Nr.: HN3078
Dozent: Hr. Tober
Beginn: Mi., 29.11.2017
Uhrzeit: 18.00-21.00 Uhr
Termine: 1

Zubereitung von Weihnachtsgeflügel

 Kurs-Nr.:
 HN3079

 Dozent:
 Hr. Burmeister

 Beginn:
 Do., 07.12.2017

 Uhrzeit:
 18.00-21.00 Uhr

Termine: 1

Sonderzüge bringen Sie am 03.12.2017 nach Roßleben und Donndorf

 $\rm Am\,03.12.2017\,hat\,die\,IG\,Unstrutbahn\,e.V.}$ wieder ausgewählte Züge von Naumburg Ost nach Roßleben und Donndorf bestellt. Dabei verlängert der Verein die regulären Züge der Burgenlandbahn über Wangen hinaus ins Thüringische.

Die Züge verkehren ab Freyburg um 11.51 Uhr und um 17.51 Uhr, ab Laucha um 12.01 Uhr und um 18.01 Uhr, ab Nebra um 12.29 Uhr und um 18.29 Uhr und ab Wangen um 12.34 Uhr und um 18.34 Uhr nach Roßleben und Donndorf. Von Donndorf geht es um 13.05 Uhr und um 19.21 Uhr und von Roßleben um 13.12 Uhr und um 19.26 Uhr wieder in das untere Unstruttal zurück.

Nutzen Sie die Fahrt mit den Sonderzügen, besuchen Sie die Orte im östlichen Kyffhäuserkreis, nutzen Sie die Bahnfahrt als Teil Ihrer Wander- oder Radtour durch das winterliche Unstruttal.

Die Fahrkarten erhalten Sie im Zug. Eine Reservierung für Ihre Fahrt ist nicht notwendig. Kinder unter 6 Jahre, Fahrräder und größere Gepäckstücke werden kostenfrei befördert.



Unstrutbahn-Museum in Laucha geöffnet

Ganz besonders im Dezember ist das Unstrutbahn-Museum im Lauchaer Rathaus ein Besuchermagnet. Viele ältere Bürger freuen sich über die alten gesammelten Sachen zur Unstrutbahn und viele Kinder erfreuen sich über die ausgestellte Modelleisenbahn in der Weihnachtszeit. Auf über 100 Quadratmetern führt Sie Günther Göbel, der Leiter des Unstrutbahn-Museums der IG Unstrutbahn e.V., durch diese Schätze. Zum Lauchaer Weihnachtsmarkt, am 10.12.2017, hat das Unstrutbahn-Museum zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Darüber hinaus sind Besichtigungen und Führungen zu jeder weiteren Zeit nach Voranmeldung möglich. Bitte wenden Sie sich dazu an folgende Telefonnummer 03 44 62 - 6 99 39.

Interessengemeinschaft Unstrutbahn e.V. - Damit die Bahn fährt Wiehesche Straße 1, 06571 Donndorf (Unstrut)

Internetauftritt: www.unstrutbahn.de

Veranstaltungskalender der Verbandsgemeinde Unstruttal

November 2017

24.11.2017, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut) Sekt-Genießer trifft Schoko-Liebhaber

Führung durch die historische Sektkellerei/Sekt-Pralinen-Empfang/Verkostung von 4 verschiedenen Schokoladen mit korrespondierenden Rotkäppchen Sekten. Dauer: 2 Std., Informationen/Anmeldung: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 40, www.rotkaeppchen.de, 22,00 $\ensuremath{\in}$ /Pers.

24.11.2017, 19.00 Uhr, Freyburg (Unstrut) Lust auf Genuss mit Weinen der Winzervereinigung Freyburg-

Kulinarische Weinverkostung mit fünf Weinen und einem 3-Gang-Menü. Informationen/Voranmeldung: Hotel Rebschule, Ehrauberge 33, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 30 80, www.hotel-rebschule.de, Voranmeldung erwünscht. 45,00 €/Pers.

25.11.2017, 19.00 Uhr, Freyburg OT Zscheiplitz Kultur & Gut "Herbstgold" Programm: CELINA – TANGO ARGENTINO

5-Gang-Herbstmenüinkl. Weinbegleitung, Dauer: ca. 4 Std., Informationen/Reservierung: Weingut Bernard Pawis, Auf dem Gut 2, 06632 Freyburg OT Zscheiplitz, Tel. 03 44 64 - 283 15, www.weingut-pawis.de, Reservierung erbeten. 90,00 €/Pers.

Dezember 2017

01.12.2017, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut) Sekt-Genießer trifft Schoko-Liebhaber

Führung durch die historische Sektkellerei/Sekt-Pralinen-Empfang/Verkostung von 4 verschiedenen Schokoladen mit korrespondierenden Rotkäppchen Sekten. Dauer: 2 Std., **Informationen/Anmeldung:** Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 40, www.rotkaeppchen.de, 22,00 €/Pers.

02.12.2017, 18.00 Uhr, Freyburg OT Zscheiplitz Gänseschmaus im Brunnenhaus

Weihnachtsfeier mit Kulturprogramm. **Informationen/Reservierung:** Weingut Bernard Pawis, Auf dem Gut 2, 06632 Freyburg OT Zscheiplitz, Tel. 03 44 64 - 283 15, www.weingut-pawis.de, Kartenvorverkauf. 59,00 €/Pers.

02./03.12.2017, ab 13.00 Uhr, Freyburg (Unstrut) Winzerglühwein zum Freyburger Weihnachtsmarkt

Informationen: Weingut Grober Feetz, Mühlstraße 32, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 0179 - 7 46 09 67, www.grober-feetz.de, Eintritt frei

02./03.12.2017, Freyburg

Freyburger Weihnachtsmarkt auf dem Freyburger Kirchplatz (Programm siehe Innenteil)

08.12.2017, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut) Winterzauber mit "Glühsekt"

Empfang mit Rotkäppchen Glühsekt/Führung durch die historische Sektkellerei. **Informationen:** Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 40, www.rotkaeppchen.de, 8,00 €/Pers.

08.12.2017, 18.00 Uhr, Freyburg OT Zscheiplitz Zscheiplitzer Adventszauber

gemeinsam mit dem Gasthaus Pretzsch, **Informationen/Reservierung:** Weingut Bernard Pawis, Auf dem Gut 2, 06632 Freyburg OT Zscheiplitz, Tel. 03 44 64 - 283 15, www.weingut-pawis.de, Kartenvorverkauf. 59,00 €/Pers.

09./10.12.2017, ab 11.00 Uhr, Goseck Märchenhafter Advent auf Schloss Goseck

(mehr dazu im Innenteil)

09.12.2017, ab14.00 Uhr, Nebra OT Reinsdorf

 ${\bf Advent} \ {\bf auf} \ {\bf dem} \ {\bf Weingut} - {\bf Adventliche} \ {\bf Geschichten} \ {\bf beim} \ {\bf Gl\"{u}h-wein}$

Informationen: Weingut Bobbe, Unterdorf 8, 06642 Nebra OT Reinsdorf, Tel. 0176 - 22 89 13 95, www.weingut-bobbe.de

10.12.2017, ab 14.00 Uhr, Laucha

Der Lauchaer Heimatverein e.V. lädt zum Weihnachtsmarkt (mehr dazu im Innenteil)

10.12.2017, 13.00-19.00 Uhr, Freyburg (Unstrut) Weihnachtsmarkt

Die Winzervereinigung Freyburg-Unstrut eG stimmt Sie mit hausgemachtem Glühwein und buntem Unterhaltungsprogramm auf die Feiertage ein. Unser festlich beleuchteter Holzfasskeller kann um 13.00, 14.00 und 16.00 Uhr besichtigt werden. **Informationen:** Winzervereinigung Freyburg-Unstrut

eG, Querfurter Str. 10, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 30 60, www. winzervereinigung-freyburg.de, Eintritt frei, Kellerführung: 5,00 €/Pers. (inkl. 1 Glas Wein)

15.12.2017, 17.30 Uhr, Freyburg (Unstrut)

Winterzauber mit "Glühsekt"

Empfang mit Rotkäppchen Glühsekt/Führung durch die historische Sektkellerei. **Informationen:** Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 40, www.rotkaeppchen.de, 8.00 €/Pers.

15.12.2017, 18.00 Uhr, Freyburg OT Zscheiplitz Zscheiplitzer Adventszauber

gemeinsam mit dem Gasthaus Pretzsch, **Informationen/Reservierung:** Weingut Bernard Pawis, Auf dem Gut 2, 06632 Freyburg OT Zscheiplitz, Tel. 03 44 64 - 283 15, www.weingut-pawis.de, Kartenvorverkauf. 59,00 €/Pers.

16.12.2017, 15.00 Uhr, Bad Bibra Deutschlands größter Märchenumzug in Bad Bibra

Start 15.00 Uhr

Von 12.00-20.00 Uhr traditioneller Weihnachtsmarkt mit Handwerker-Hof und Bühnenprogramm rund um die Stiftskirche. **Informationen:** Touristinformation An der Finne, Bürgergarten 1, 06647 Bad Bibra, Tel. 03 44 65 - 70 19 12, www.tourismus-finne.de

16.12.2017, 18.00 Uhr, Freyburg OT Zscheiplitz Gänseschmaus im Brunnenhaus

Weihnachtsfeier mit Kulturprogramm, **Informationen/Reservierung:** Weingut Bernard Pawis, Auf dem Gut 2, 06632 Freyburg OT Zscheiplitz, Tel. 03 44 64 - 283 15, www.weingut-pawis.de, Kartenvorverkauf. 59,00 €/Pers.

16.12.2017, 19.30 Uhr, Freyburg (Unstrut) Rotkäppchen-Sektival – Kabarett: Ranz & May

Programm: "Wir schenken uns nichts"

Informationen/Kartenvorverkauf: Rotkäppchen-Mumm Sektkellereien, Sektkellereistr. 5, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 03 44 64 - 3 41 22, www.rotkaeppchen.de, Kartenvorverkauf 22,00 €/Pers.; 20,00 €/Pers.; 18,00 €/Pers.

17.12.2017, 14.00 Uhr, Freyburg OT Zscheiplitz

Weihnachten auf dem Gut

Gemütlicher Adventsnachmittag bei Glühwein und Weihnachtsgeschichten. **Informationen:** Weingut Bernard Pawis, Auf dem Gut 2, 06632 Freyburg OT Zscheiplitz, Tel. 03 44 64 - 2 83 15, www.weingut-pawis.de, Eintritt frei

17.12.2017, 14.30 Uhr, Freyburg (Unstrut) Rentnerweihnachtsfeier in Weischütz

Unstrutfreunde – Weischütz e.V., Weischütz 41, 06632 Freyburg (Unstrut)

21.-23.12.2017, Querfurt

Weihnachtszauber

Romantischer Mittelaltermarkt am 04. Advent. **Informationen:** FilmBurg Querfurt, Burg Querfurt, 06268 Querfurt, Tel. 03 47 71 - 5 21 90, www.burgquerfurt.de. Eintritt frei

27./28.12.2017, jeweils ab 14.00 Uhr, Freyburg (Unstrut) 5. Advent im Weingut Grober Feetz

mit Schrottwichteln und Livemusik, **Informationen:** Weingut Grober Feetz, Mühlstraße 32, 06632 Freyburg (Unstrut), Tel. 0179 - 7 46 09 67, www. grober-feetz.de, Eintritt frei

Änderungen vorbehalten!

Veranstaltungskalender 2018

Aufruf an alle Vereine und Vereinigungen der Verbandsgemeinde Unstruttal

Für die Planung und Erstellung des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2018 benötigen wir die Mitteilungen über stattfindende Veranstaltungen. Wenn die Termine Ihrer Veranstaltungen für das nächste Jahr bereits feststehen, so bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen

Telefon: 03 44 64 / 3 00 28 (Frau Fuchs) Fax: 03 44 64 / 3 00 60 E-Mail: s.fuchs@verbgem-unstruttal.de

Vielen Dank!

Sandra Fuchs,

Redaktion Amtsblatt der Verbandsgemeinde Unstruttal

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Pfarrbereich Freyburg

Gottesdienste

03.12., 09.30 Uhr Freyburg

10.12., 14.00 Uhr Freyburg, Adventsnachm. 17.12., 17.00 Uhr Freyburg, Adventskonzert

mit Andacht

Kirchenchor Freyburg -

Balgstädt-Saubach

Heiligabend

24.12., 17.00 Uhr Freyburg

14.00 Uhr Größnitz 17.00 Uhr Zeuchfeld

15.30 Uhr Schleberoda

15.30 Uhr Müncheroda 15.00 Uhr Zscheiplitz

15.30 Uhr Balgstädt 17.00 Uhr Nißmitz

1. Weihnachtsfeiertag

25.12., 09.30 Uhr Freyburg, mit Abendmahl Silvester

31.12., 18.00 Uhr Freyburg, mit Posaunen

Gottesdienst im Hospital St. Laurentius Freyburg

05.12., 09.30 Uhr

Kinder- und Jugendarbeit Christenlehre in Frevburg

Mi, 15.00-16.00 Uhr, Gemeinderaum

Christenlehre in Balgstädt

Di, 15.15-16.15 Uhr

für Kinder von 6-10 Jahren

Christenlehre in Schleberoda

Termin nach Absprache

Gitarrengruppe

Mi, 14.00 Uhr im Gemeinderaum

Konfirmandentag in Freyburg

09.12., 09.30-13.00 Uhr

Junge Gemeinde in Freyburg

Fr, 18.30-20.30 Uhr nach Absprache

Frauenkreise

Zeuchfeld: 06.12., 19.30 Uhr

Nißmitz: 12.12., 18.30 Uhr, (2. Di/Monat)

Balgstädt: 03.12., 14.00 Uhr

Gemeindenachmittag Advent

Größnitz: 20.12., 19.00 Uhr

Freyburg: 1. Mi/Monat, 19.00 Uhr

Gespräche bei Brot und Wein

im Gewölberaum

Bibelstunde Landeskirchliche Gemeinschaft in Freyburg

Do, 16.00 Uhr, Gemeinderaum

Kirchenmusik

Bläserchorprobe in Freyburg

Mo, 19.00 Uhr, Gemeinderaum

Kirchenchor Freyburg - Balgstädt

Mi, 19.00 Uhr in der "Pfarre" Balgstädt

Freyburger Kirchenchor **Collegium Musicum**

Mi, 19.30 Uhr, Gemeinderaum

Veranstaltungen:

03.12.2017, 14.00 Uhr, Balgstädt

Adventsnachmittag für die Gemeinde

10.12.2017, 14.00 Uhr, Freyburg

Adventsnachmittag

10.12.2017, 14.30 Uhr, Nißmitz

Adventskonzert Gemischter Chor Karsdorf

17.12.2017, 17.00 Uhr, Freyburg

Adventskonzert mit dem gemischten Chor Freyburg/Balgstädt/Saubach

17.12.2017, 17.00 Uhr, Zscheiplitz, **Kirche**

Konzert mit Chorus Cantemus

17.12.2017, 16.00 Uhr, Schleberoda, **Kirche**

Adventskonzert des Heimatvereins mit anschließenden kleinen Weihnachtsmarkt

29.12.2017, 19.00 Uhr

Weihnachtskonzert Collegium Musicum

Ansprechpartner

Pfarrer Arvid Reschke

Kirchstraße 7, 06632 Freyburg, Telefon: 03 44 64/2 74 51,

Fax: 03 44 64/6 64 43,

E-Mail: pfarramtfreyburg@gmx.de www.Kirchkreis-Naumburg-Zeitz.de

Gemeindepädagogin Heike Kohn

Dorfstraße 37, 06636 Dorndorf, Tel.: 03 44 62 / 2 19 55.

E-mail: hxkohn@gmx.de

Gemeindepädagogin Ines Häger-Siemon

Zeuchfeld 43a, 06632 Freyburg, Telefon: 03 44 64 / 6 10 02,

E-mail: inessiemon 1207@web.de

Kirchenmusiker-Kirchspiel Freyburg Dorothea Bertling, Tel.: 03 44 64/2 75 23 Christian Preuler, Tel.: 03 44 64/2 82 35

Dr. Nora Schönherr, Tel.: 03 44 64/3 66 67

Sprechzeiten - Gemeindebüro Pfarrer A. Reschke, Frau Eberling:

Dienstag: 14.00-17.00 Uhr

Frau Agthe (Pfarramtssekretärin) Di. 08.30-11.30 Uhr und 13.00-15.00 Uhr

Mi. 08.30.11.30 Uhr

Pfarrbereich Goseck

Gottesdienste

03.12., 17.00 Uhr Markröhlitz, Advents-

andacht mit Schattenspiel, der Nikolaus besucht unsere Kleinen

Dobichau, Adventsfeier 10.12., 10.00 Uhr

bei Fam. Eckert

16.12., 17.00 Uhr Goseck, die "andere"

Adventsandacht

Heiligabend

24.12., 15.30 Uhr Dobichau, GD mit

Krippenspiel

16.30 Uhr Pödelist, GD mit Krippen-

14.30 Uhr Markröhlitz, GD mit

Krippenspiel

22.00 Uhr Markröhlitz, Anspiel der

Jugendlichen

17.30 Uhr Goseck, GD mit Krippenspiel

1. Weihnachtsfeiertag

25.12., 10.30 Uhr Goseck, GD im Pfarrhaus

Konfirmandentreff

02.12., 10.00-13.30 Uhr, Pfarrhaus Goseck, mit Vorbereitung des Schattenspiels am 03.12.

Aktion "Weihnachtspäckchen für Bedürftige":

Abgabe bis zum 14.12. im Pfarrhaus möglich.

Der KidsTreff hat im Dezember Pause.

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt Goseck Pfarrer Schilling-Schön

Hugo-Heinemann-Straße 1, 06667 Goseck, Tel. 0 34 43 / 20 02 42,

Mobil 0163 / 289 47 24,

E-mail Goseck: pfarramt.goseck@gmail Bürozeiten:

Do 08.30-11.30 Uhr, Pfarrhaus Goseck

Pfarrbereich Laucha

Gottesdienste

25.11., 15.30 Uhr Baumersroda, m. Totengedenken & Abendmahl

16.30 Uhr Laucha, *Lichterandacht*

auf dem Friedhof 18.00 Uhr Weischütz, Lichterand.

mit Totengedenken auf dem Friedhof

26.11., 09.00 Uhr Hirschroda, mit Totengedenken & Abendmahl

09.00 Uhr Gleina. mit Toten-

gedenken & Abendmahl Kirchscheidungen, mit 10.30 Uhr

Totengedenken &

Abendmahl 10.30 Uhr Laucha, m. Toten-

gedenken & Abendmahl Tröbsdorf; mit Toten-14.00 Uhr

gedenken, Abendmahl & Gang zum Friedhof

1. Advent

03.12., 10.30 Uhr Laucha, Winzer-GD in der

Kirche

2. Advent

10.12., 09.00 Uhr Burgscheidungen 10.30 Uhr Baumersroda

10.30 Uhr Laucha

Laucha, Bläserandacht 14.00 Uhr

Markt

14.30 Uhr Kirchscheidungen

3. Advent

17.12., 09.00 Uhr Gleina Laucha

10.30 Uhr

Heiligabend

(alles mit Krippenspiel!) 24.12., 15.00 Uhr Tröbsdorf

16.00 Uhr Kirchscheidungen 16.00 Uhr Burgscheidungen

16.00 Uhr Ebersroda

16.00 Uhr Dorndorf 16.00 Uhr Hirschroda

16.30 Uhr Baumersroda 17.00 Uhr Gleina

17.15 Uhr Laucha 18.30 Uhr Weischütz

22.00 Uhr Laucha, Andacht für Aufgeweckte (kein

Krippenspiel!)

1. Weihnachtsfeiertag

Plößnitz, *mit Abendmahl* 25.12., 09.00 Uhr 10.30 Uhr Kirchscheidungen,

mit Abendmahl

10.30 Uhr Laucha, *mit Abendmahl* Hirschroda, mit Abend-14.00 Uhr

mahl

2.Weih	nachtsfeierta	g
	09.00 Uhr	C
	10.30 Uhr	Baumersroda, mit
		Abendmahl
	14.00 Uhr	Ebersroda, mit Abend-
		mahl
Silveste	r	
31.12.,	15.00 Uhr	Gleina, mit Abendm.
	16.00 Uhr	Laucha, mit Abendm.
	17.00 Uhr	Kirchscheidungen
	17.30 Uhr	Burgscheidungen, <i>mit Abendm</i> .
	23.30 Uhr	Weischütz, mit Neujahrs- läuten
Neujah	r	
,	10.30 Uhr	Laucha, <i>mit Abendm</i> .
	14.00 Uhr	Baumersroda,
		mit Abendm.
	15.30 Uhr	Dorndorf, mit Abendm.
Vinch	im DDV D	7 Laucha

Kirche im DRK-PZ Laucha

24.11.,	10.00 Uhr	Ehepaar Müller; mit Totengedenken u.
		Abendmahl
13.12.,	18.00 Uhr	Bläserandacht mit
		Kirchenblech
22.12.,	16.00 Uhr	Andacht mit Liedersinger
29.12.,	10.00 Uhr	Weihnachts-GD

Andachten: "geistliche Sprechstunde"

Gleina, 19.00 Uhr:	01.12./15.12
Ebersroda, Fr, 17.00 Uhr:	01.12./Mi, 13.12
Baumersroda, 17.00 Uhr:	29.11./13.12
Laucha, 17.30 Uhr:	21.12
Dorndorf, 18.00 Uhr:	19.12
Kirchscheidungen, 19.00 U	Jhr: 20.12
Burgscheidungen, 17.00 Ul	hr: 09.12
Tröbsdorf, 18.00 Uhr:	
Weischütz, 17.30 Uhr:	02.12./16.12
Hirschroda, 19.00 Uhr:	07.12
	(in den Häusern)
Plößnitz, 17.30 Uhr:	20.12

Frauenkreis/Frauenhilfe/Stunde der Begegnung (Frauenhilfe/-gruppen)

	0 (0 11 ,
04.12.,	13.00 Uhr	Laucha, Kreisfrauenhilfe
		für alle Orte
06.12.	14.30 Uhr	Gleina
11.12.,	14.00 Uhr	Laucha
12.12.,	15.00 Uhr	Kirchscheidungen
14.12.,	. 14.30 Uhr	Burgscheidungen

Mittelalterkreis

28.11., 19.30 Uhr in Gleina

Trommelgruppe

Fr, 16.30 Uhr im Pfarrhaus Laucha

Englisch-Kurs

Fr, 17.00 Uhr im Pfarrhaus Laucha, kleiner Gemeinderaum

Pilates

Mo, 19.00 Uhr im Pfarrhaus Laucha, großer Gemeinderaum

Flinke Nadel

Di, 17.30 Uhr im Pfarrhaus Laucha kleiner Gemeinderaum

Christenlehre:

Burgscheidungen: Mi, 16.00 Uhr

Gleina: 16.00 Uhr, 28.11./05.12./

12.12./19.12.

Baumersroda: 16.00 Uhr, 29.11./06.12./

13.12./20.12.

Weitere Gruppen für Kinder und für Familien

"Erzählkreis" in der Kita "Schlosszwerge" Burgscheidungen

1 x mtl. 09.30-10.30 Uhr (bitte beachten Sie den Aushang in der Kita!)

"Singspaß" Kita "Glöckchen" Mi, 14.30 Uhr mit Robert Müller

Kinderschatzkiste

25.11., 09.00-12.00 Uhr Familienschatzkiste mit Plätzchenbäckerei und Geschichten im Pfarrhaus Laucha

Krümelkiste

In Kirchscheidungen: Die "Krümelkiste" hier treffen sich Eltern und ihre Kleinsten bei Frau Daniela Geppert im Pfarrhaus. Nächster Termin 08.12. um 15.30 Uhr

Kindernachmittag in Hirschroda

Mandy lädt ein zu den Krippenspielproben

Jugendtreff in Gleina

01.12./15.12., 18.00 Uhr in der Patronatsloge

Konfirmanden

09.12.,09.30-13.00 Uhr in Freyburg Thema: Adventliches & Vorbereitung des Gemeindepraktikums

Veranstaltungen:

Überblick adventliche Termine

02.12., 14.00 Uhr Burgscheidungen:

Kirchenblech zum Weihnachtsmarkt

02.12., 15.00 Uhr Gleina:

Trinitatis-Chor zum Weihnachtsmarkt

03.12., 10.30 Uhr Laucha:

Winzer-Gottesdienst mit Winzerumtrunk

Für alle Winzer, alle Freunde der Weinberge und alle, die einfach einen schönen Gottesdienst feiern wollen:

Wie in jedem Jahr feiern wir am 1. Advent, dem 03.12. um 10.30 Uhrunseren Winzer-Gottesdienst in der Marienkirche Laucha.

Als Gastprediger begrüßen wir Oberkirchenrat Christian Fuhrmann. Anschließend laden wir herzlich zum Schafessen und Winzerumtrunk ins Pfarrhaus ein.

Um 17.00 Uhr singt der Lindenchor in der Kirche "Lieder zum Advent".

03.12., 17.00 Uhr Laucha:

Lieder zum Advent mit dem Lindenchor

09.12., 17.00 Uhr Hirschroda:

Adventskonzert m. d. Jugendchor Laucha; Ltg: Robert Müller

10.12., 14.00 Uhr Laucha:

Andacht m. Kirchenblech z. Weihnachtsmarkt

10.12., 15.00 Uhr Gleina:

Adventssingen m. Chören, Kaffee & Kuchen

13.12., 18.00 Uhr DRK-Pflegezentrum:

weihnachtl. Weisen mit Kirchenblech

14.12., 16.00 Uhr Laucha:

Schülervorspiel

16.12., 14.00 Uhr Kirchscheidungen:

Weihnachtsfeier im Backhaus

17.12., 14.00 Uhr Ebersroda:

Andacht m. Adventsingen m. Trinitatis-Chor

17.12., 16.00 Uhr Burgscheidungen:

musikalische Andacht

17.12., 18.00 Uhr

Roßbach bei Naumburg: Friedenslicht-GD

17.12., 18.00 Uhr Kirche in Roßbach:

Friedenslicht-Gottesdienst der katholi-

schen & evangelischen Gemeinden in der **Kirche in Roßbach**. Das Friedenslicht aus Bethlehem wird von den Pfadfindern ausgeteilt.

13.12., 15.30 Uhr Baumersroda:

musikal. Adventsandacht mit Kaffeetafel

22.12., 16.00 Uhr DRK-Pflegezentrum: Liedersingen

30.12., 16.00 Uhr Laucha-Gymnasium:

Weihnachtsoratorium

Das Besondere in der Weihnachtszeit – Weihnachtsoratorium in Laucha

Am 30. Dezember um 16.00 Uhr wird in Laucha im Foyer des Burgenlandgymnasiums das Weihnachtsoratorium (Kantaten I-III) von Johann-Sebastian Bach aufgeführt. Es musiziert das Hallesche Kammerorchester und der Chor alcapella unter Leitung von Robert Müller. Der Eintritt ist frei, um Spenden für die Finanzierung der Aufführung wird gebeten.

06.01., 16.30 Uhr Thalwinkel:

Epiphaniasmusik

Ansprechpartner

Evangelisches Pfarramt Laucha

Untere Hauptstraße 6, 06636 Laucha Tel.: 03 44 62/2 02 48; Fax 03 44 62/2 02 62 E-mail: kirchspiel-laucha@t-online.de

Bürozeiten im Gemeindebüro im Pfarrhaus Laucha

Pfarrhaus Laucha
Di u. Do 09.00-11.00 Uhr,
Mi 11.00-13.00 Uhr
Pfarrerin Wegner:

Di 09.00-11.00 Uhr, Fr 16.00-17.30 Uhr Zu jeder anderen Zeit können Sie auch kommen, aber manchmal ist sie unterwegs.

Friedhofsbüro Laucha; Bahnhofstraße 6

Tel.: 03 44 62/2 06 10; Fax: 03 44 62/2 27 50 Mo 08.00-10.00 Uhr

Pfarrbereich Nebra

Gottesdienste

Corres	uic.	119	=
1. Adver	nt		

03.12., 15.00 Uhr Wetzendorf, Kirche,
Adventskonzert mit
Gemischtem Chor Karsdorf

2. Advent 10.12., 09.00 Uhr Karsdorf 10.30 Uhr Nebra 3. Advent

3. Advent 17.12., 09.00 Uhr Wennungen 16.00 Uhr Wetzendorf.

16.00 Uhr Wetzendorf, Krippenspiel
21.12., 15.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst im
Johanniterhaus Nebra

Heiligabend

24.12., 14.00 Uhr Großwangen 15.00 Uhr Wennungen 16.15 Uhr Karsdorf 18.00 Uhr Nebra 2. Weihnachtstag

26.12., 09.00 Uhr Wetzendorf 10.30 Uhr Nebra

Silvester

31.12., 16.00 Uhr Wennungen 18.00 Uhr Nebra

Frauenkreise in Karsdorf

Mo, 11.12., 14.00 Uhr, Adventsfeier

Alten-Advent

Mi, 06.12., 15.00-17.00 Uhr in Nebra

Christenlehre

Di, 16.00 Uhr in Karsdorf

Gemeindechor

Do, 19.30-21.00 Uhr, Proben

Ein Konzert mit dem Gemeindechor Nebra-Bad Bibra findet am 30.12. um 17.00 Uhr in der Krypta in Klosterhäseler statt.

Weihnachtsoratorium

Sonnabend 23.12. um 18.00 Uhr in der Stadtkirche Nebra

Chor, Orchester und Solisten unter der Leitung von Georg Christoph Biller Karten zu 20,-۟ber Pfarramt, Gemeindebüro und diverse Verkaufsstellen erhältlich.

Ansprechpartner **Evangelisches Pfarramt Nebra**

Pfarrer Herr Röpke,

Pfarrgasse 6, 06642 Nebra (Unstrut),

Tel.: 03 44 61/2 22 62, Fax: 03 44 61/2 22 63

E-mail:pfarramt.nebra@t-online.de,

Bürozeiten:

Di u. Do 09.00-11.00 Uhr, Telefon 03 44 61 / 2 22 65 Sprechzeiten des Pfarrers:

Di 09.00-11-00 Uhr, Do 17.00-19.00 Uhr

Regionalkantor Gerhard Schieferstein

Reinsdorfer Straße 23, 06638 Karsdorf Tel. 03 44 61 / 56 94 59

Pfarrbereich Querfurt

Gottesdienste

2. Advent

10.12., 10.30 Uhr Reinsdorf

Heiligabend

24.12., 17.00 Uhr Reinsdorf, mit Krippensp.

Kirchenmusik in Querfurt

Mo, 18.00 Uhr, Kirchspielzentr., Kirchplan 2

Chor

Mo, 19.30 Uhr, Kirchspielzentr., Kirchplan 2

Seniorenchor

Do, 09.30-10.30 Uhr, Kirchspielzentrum, Kirchplan 2

Kantorei

Mo, 19.30 Uhr, Kirchspielzentr., Kirchplan 2

Dreidörferchor

Mi, 19.00 Uhr abwechselnd in Farnstädt, Gatterstädt und Lodersleben

Konfirmandenunterricht der Vorkonfirmanden

Sa, 09.12., 10.00-12.00 Uhr im Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2

Konfirmandenunterricht der Hauptkonfirmanden

Sa, 09.12., 10.00-12.00 Uhr im Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2

Kindertreff für Kinder der 1.-6. Klasse

Fr, 16.00-18.00 Uhr im Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2

Krabbelgruppe Sing-Klang-Babyzeit

Do, 10.00-11.00 Uhr im Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2

Für Babys zwischen 4 und 18 Monaten mit ihren Müttern und Vätern. (außer in den Fe-

Tanzkreis im Jahreskreis

Do, 21.12., 19.00-20.30 Uhr im Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2

Gemeindegesprächskreise

Lodersleben: 1. Do./Monat, 19.30 Uhr Querfurt: 2. Do./Monat, 19.00 Uhr, Kirchspielzentr., Kirchplan 2

Seniorenkreise

Querfurt: "Oase" Di, 14.00 Uhr

im Kirchspielzentr., Kirchplan 2

Lodersleben: Fr, 08.12., 14.00 Uhr Gatterstädt: Mi, 20.12., 14.00 Uhr Ziegelroda: Mi, 27.12., 14.30 Uhr

Bibelgesprächskreise-Landeskirchliche Gemeinschaft

Mi, 19.30 Uhr in Querfurt, Kirchplan 7, Eingang in der Burgstraße

"Heilig Abend nicht allein"

Allein am Heiligen Abend? Das muss nicht sein! Sie sind herzlich eingeladen zu einer gemütlichen und besinnlichen Gemeinschaft: Am 24. Dezember, 15.30 bis ca. 17.30 Uhr, im Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2. Auskünfte über: Tel.: 03 47 71 / 2 42 63 oder 03 47 71 / 42 75 95

Friedenslicht aus Bethlehem ab 20. Dezember 2017 in Querfurt

Auch in diesem Jahr bringen Pfadfinderinnen und Pfadfinder zu Weihnachten das Friedenslicht aus Betlehem in unsere Gemeinden. Das Licht wird vom ORF (Österreichischer Rundfunk) in Betlehem entzündet und in Wien an Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus ganz Europa und darüber hinaus weitergereicht. Es ist zu einem besonderen Symbol der Nähe Gottes und seiner Zuwendung zu uns geworden. Am dritten Advent wird das Licht von Wien aus mit dem Zug in rund 30 Städte in ganz Deutschland gebracht. In zentralen Aussendungsfeiern wird es weitergereicht an Gruppen und Gemeinden.

Ab dem 20. Dezember können Sie es mit einer Kerze aus der Querfurter Stadtkirche holen. Sie können es in Ihre Familie, in Kirchengemeinden, in Krankenhäuser und Schulen, zu Menschen, die im Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens stehen - und zu denen am Rande, bringen. Dazu lade ich Sie herzlich ein. Dieses Kerzenlicht ist klein und verletzlich. Es muss mit großer Sorgfalt transportiert werden, damit es vom Wind nicht sofort gelöscht wird. Es ist ein Sinnbild des Friedens. Auch er muss geschützt werden, damit er nicht sofort erstirbt. Auch er muss weitergegeben werden zu anderen Menschen, und es fängt bei jedem einzeln an. So wie das Licht einen ganzen dunklen Raum erfüllen und erleuchten kann, kann auch dieser Frieden die ganze zerstrittene Welt erfüllen und heilen. Sie können das Friedenslicht aus Betlehem auch zu den Gottesdiensten in Querfurt zu Heilig Abend und zum Weihnachtsfest abholen und weitergeben. Sie können so zu einem Werkzeug des Friedens werden, symbolisch und tatsächlich. Pfr. J. Pillwitz

"O komm, o komm, du Morgenstern" Adventskonzert in der Burgkirche Quer-

furt am 17.12. (3. Advent) 17.00 Uhr

Am 3. Advent, dem 17.12.2017, um 17.00 Uhr erklingen in der Burgkirche Querfurt festliche Musiken zur Advents- und Weihnachtszeit. Unter der Leitung von Kantor Manfred Rath singen die Kirchenchöre Querfurt/Schmon und die Kantorei Querfurt. Weiterhin wirken mit: "QuerStrich" - Ziegelroda und das Blechbläserensemble "RathBrass". Die Musiker begleiten die Chöre und bringen auch eigene Stücke zu Gehör. Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei. Am Ausgang wird um eine Spende für die weitere musikalische Arbeit gebeten. Gisela Rath

Ansprechpartner

Evangelisches Kirchspiel Querfurt Geschäftsführender Pfarrer Jürgen Pillwitz

Kirchplan 2, 06268 Querfurt, Tel.: 03 47 71/42 75 95

Pfarrstelle Querfurt Süd (für Reinsdorf) Pfarrer Hermann Rotermund

Tel.: 03 47 71/2 42 64, Fax: 03 47 71/7 18 41

Arbeit mit Kindern und Familien

Dipl. Theol. Ulrike Freihofer, Tel.: 03 44 61/2 44 68

Kirchspielsekretärin und Friedhofsverwaltung Frau Antje Preuße

Kirchplan 2, 06268 Querfurt, Tel.: 03 47 71/2 42 63, Fax: 03 47 71/2 78 60 E-mailEvKirche.querfurt@t-online.de

Bürozeiten:

Mo-Do 9.00-12.00 Uhr, Di 13.00-15.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Katholische Kirche

Katholischer Gemeindeverband "Bruno von Querfurt"

Kath. Kapelle St. Josef Nebra Grabenmühlenweg 15

Gottesdienste

1. Advent

03.12., 10.30 Uhr Heilige Messe

2. Advent

10.12., 14.00 Uhr Heilige Messe, Advent-

feier der Gemeinde Vorabendmesse

16.12., 17.00 Uhr

Heiligabend

24.12., 16.30 Uhr Christmette

2. Feiertag

26.12., 10.30 Uhr Heilige Messe

Neujahr

01.01. 10.30 Uhr Hl. Messe zu Neujahr

Gruppenzusammenkünfte

Kleinkindstunde

06.12.,16.30 Uhr in Querfurt (Nikolausfeier)

Seniorenkreis "Wilde Hilde" 20.12., 09.00 Uhr in Nebra

Besondere Termine

"Advent bei uns zu Haus":

an den Freitagen im Advent, 19.00 Uhr, siehe Plakat

Kolpinggedenktag in Röblingen:

So, 03.12., ab 09.00 Uhr

Neujahrsempfang mit "Kein Chor" 14.01, 17.00 Uhr in Röblingen

Ansprechpartner

Katholisches Pfarramt, Pfr. Heinz Werner

Johannes-Schlaf-Straße 6, 06268 Querfurt Tel.: 03 47 71 / 2 41 59

Gemeindereferentin Johanna Hahn

Tel.: 03 47 71 / 7 34 72









Telefon: 03 44 62 / 60 83 84 Fax 03 44 62 / 60 83 77 E-Mail: info@heizungsbauschawe.de 0170 / 7 57 78 45 Mobil: Internet: www.heizungsbauschawe.de

Bei uns stehen Sie im Mittelpunkt! Telefon: 03 44 61 / 22 37 0 **HKP Ines Müller & Tagespflege OASE** Ringstraße 22 in 06638 Karsdorf www.krankenpflege-mueller.de





Herstellung, Vertrieb und Einbau von:

- Dachkonstruktionen, Neubau und Rekonstruktion
- Dachreparaturen Holz- und Kunststofffenster
- Treppen und Tore jeglicher Art aus Massivholz
- Haus- und Innentüren aus Holz und Kunststoff
- Innenausbau aller Art = artenschutzgerechte Sanierung

Für Ihre Werbung: Telefon: (0 34 66) 30 22 21 Fax: (0 34 66) 32 38 23

Impressum: Bürgerzeitung für die Verbandsgemeinde Unstruttal mit den Mitgliedsgemeinden Balgstädt mit den Ortsteilen Balgstädt, Burkersroda, Dietrichsroda, Größnitz, Hirschroda und Städten; Stadt Freyburg (Unstrut) mit den Ortsteilen Dobichau, Nißmitz, Pödelist, Schleberoda, Weischütz, Zeuchfeld und Zscheiplitz; Gleina mit den Ortsteilen Gleina, Baumersroda, Ebersroda und Müncheroda; Goseck mit den Ortsteilen Goseck und Markröhlitz; Karsdorf mit den Ortsteilen Karsdorf, Wennungen und Wetzendorf; Stadt Laucha an der Unstrut mit den Ortsteilen Burgscheidungen, Dorndorf, Kirchscheidungen, Plößnitz und Tröbsdorf; Stadt Nebra (Unstrut) mit den Ortsteilen Großwangen, Kleinwangen und Reinsdorf · Herstellung und Anzeigenannahme: Druckerei Möbius, Salzdamm 50, 06556 Artern, Telefon 0 34 66 / 30 22 21, Fax 0 34 66 / 32 38 23, e-Mail: info@druckerei-moebius.de erscheint 1x monatlich verantwortlich für den amtlichen Teil: VerbGem Unstruttal · Wird an alle zustellbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Unstruttal verteilt Auflage 8820